



# Jahresbericht 2003 -

eine Bilanz sozialer Leistungen

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorwort.....	3
Organigramm/.....	4
Standorte.....	5
Leitbild.....	6
Haushalt und Personal.....	8
Kostenrechnung.....	13
WASSt/ Stiftung Invalidenhaus.....	16
Versorgungsamt.....	18
Soziales Entschädigungs- recht/ Schwerbehindertenrecht	
Integrationsamt.....	28
Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe	
Hauptfürsorgestelle.....	36
Leistungen und Hilfen	
Landesprüfungsamt.....	40
Akademische und nichtakade- mische Heilberufe	
Krankenhaus- und Heimaufsicht.....	43
Gesamtstädtische Aufgaben. des Sozialwesens.....	45
Spätaussiedler, Asylbewerber, Rehabilitierung	
Interkulturelle Öffnung der Verwaltung...52	
Städtepartnerschaft Berlin-Moskau.....	52
Soziale Künstlerförderung.....	53

## VORWORT

Vor Ihnen liegt der Jahresbericht 2003 des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin (LAGeSo), der insbesondere der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit geben soll, sich über die Bandbreite der Aufgaben und die Leistungsfähigkeit des Landesamtes zu informieren.

Das LAGeSo ist eine der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz nachgeordnete Behörde. Wir verstehen uns als moderner Dienstleister für die Bürgergerinnen und Bürger Berlins und versorgen inzwischen jeden sechsten Berliner mit Leistungen aus dem sozialen oder gesundheitlichen Bereich.

Das Aufgabenspektrum des Landesamtes ist vielfältig und geht längst über die klassischen Aufgaben der „Versorgungsverwaltung“ weit hinaus. Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht, die Feststellung und Anerkennung von Schwerbehinderungen, das Integrationsamt mit seinen Leistungen an Arbeitgeber und den Hilfen für behinderte Menschen zur Teilhabe am Arbeitsleben, die Krankenhaus- und Heimaufsicht, das Landesprüfungsamt für Berufe im Gesundheitswesen, die Unterbringung und Integration von Asylbewerbern und Spätaussiedlern und vieles andere mehr gehört zur Bandbreite der Aufgaben und Leistungen des Landesamtes.

Auch das Jahr 2003 stellte an das LAGeSo wiederum hohe Anforderungen. Das In Kraft treten einer Reihe von Rechts- und Verfahrensänderungen auf Bundes- und Landesebene aber auch die weitere Kürzung der Personal- und Sachmittel erschwerten die Aufgabenerfüllung. Dank des besonderen Einsatzes und Engagements der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten diese Herausforderungen jedoch gemeistert werden.

Die Bewältigung der weiterhin hohen Zahl von Anträgen auf Erst- und Neufeststellung einer Schwerbehinderung, die verstärkte Förderung von Integrationsprojekten, die der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und deren Eingliederung in den Arbeitsmarkt dienen, die Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Schaffung

von 290 Werkstatt- und 68 Wohnheimplätzen in 2003, die erfolgreiche Einführung von Barleistungen für Asylbewerber und die Möglichkeit für diesen Personenkreis frühzeitig in Wohnungen zu ziehen, um somit ein weitgehend selbstständiges Leben zu ermöglichen, die rasche Hilfestellung für Opfer von Gewalttaten oder die Unterbringung und Beratung von Spätaussiedlern sind nur einige Beispiele für die erfolgreiche Tätigkeit des Landesamtes in 2003, die im Einzelnen dem vorliegenden Bericht zu entnehmen ist.

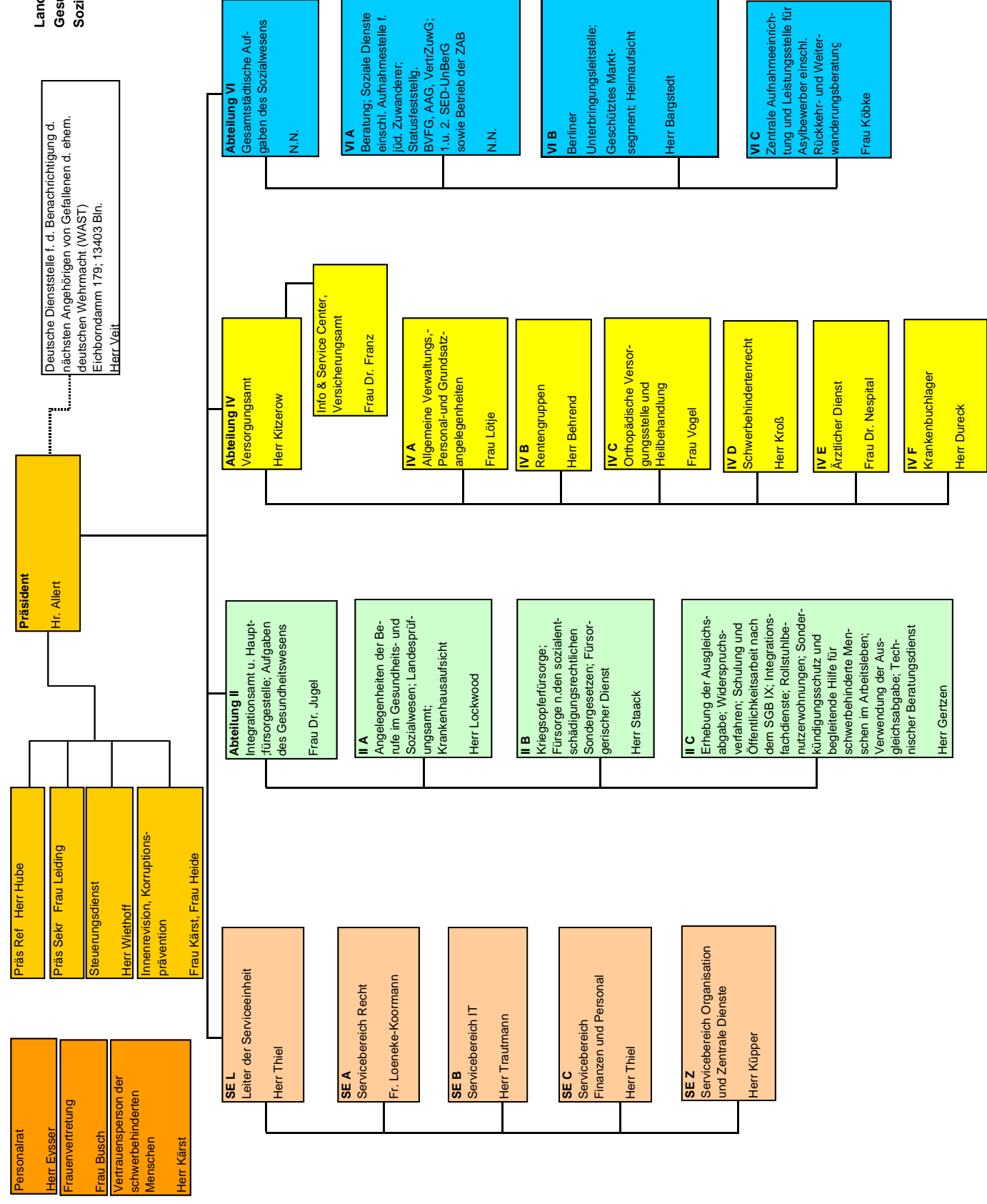
Künftig werden allerdings hinsichtlich der Erledigungsdauer von Anträgen Auswirkungen auf die Bürger aufgrund der tarifliche Reduzierung der Arbeitszeit nicht ausbleiben. Um die an uns gestellten Aufgaben aber insgesamt auch weiterhin kompetent, wirtschaftlich und bürgerorientiert zu erfüllen, sind Ausbau und Weiterentwicklung IT-gestützter Arbeitsverfahren, effiziente Organisationsstrukturen und die konsequente Anwendung von Personalmanagementinstrumenten für unser Landesamt als eine moderne und leistungsstarke Verwaltung unverzichtbar.

An dieser Stelle möchte ich einen besonderen Dank allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aussprechen, die in konstruktiver Zusammenarbeit an der Erstellung dieses Berichts beteiligt waren.

Es sei noch darauf hingewiesen, dass aufgrund der besseren Lesbarkeit im Bericht nur die jeweils männliche Form verwendet wurde. Weitergehende aktuelle Informationen zu den Aufgaben und Dienstleistungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales erhalten Sie im Internet unter [www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de).

Franz Allert

Präsident  
des Landesamtes für Gesundheit und  
Soziales Berlin



## Die Standorte des LAGeSo

- Sächsische Straße 28  
10707 Berlin  
Tel.: 030/ 9012-0

Bereiche: Präsident, Serviceeinheit, Hauptfürsorgestelle, Integrationsamt, Kriegsopferfürsorge, Orthopädische Versorgungsstelle, Ärztlicher Dienst, Heimaufsicht.

- Fehrbelliner Platz 1  
10707 Berlin  
Tel.: 030/ 9012-0

Bereiche: Berufe im Gesundheits- und Sozialwesen, Landesprüfungsamt, Krankenhausaufsicht

- Marienfelder Alle 66-80  
12277 Berlin  
Tel.: 030/ 90173-0

Bereiche: Vertriebenenrecht, Rehabilitation von Verfolgten der DDR, Aufnahme von jüdischen Zuwanderern und Spätaussiedlern

- Albrecht-Achilles-Str. 62-65  
10709 Berlin  
Tel.: 030/ 9012-0

Bereiche: Versorgungsamt, Info & Service Center und Versicherungsamt, Rentengruppen, Schwerbehindertenrecht

- Friedrich-Krause-Ufer 24  
13353 Berlin  
Tel.: 030/ 90269-0

Bereiche: Gesamtstädtische Aufgaben des Sozialwesens, Asylbewerber, Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung

- Wattstr. 11-13  
13355 Berlin  
Tel.: 030/ 46302-0

Bereich: Krankenbuchlager

## Leitbild des LAGeSo

### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

wir freuen uns, Ihnen das Leitbild unseres Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin vorstellen zu können. Das Leitbild wurde unter großer Beteiligung der Beschäftigten unseres Amtes erarbeitet.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin bedient jeden sechsten Berliner mit Leistungen aus dem sozialen und gesundheitlichen Bereich. Dies ist uns Verpflichtung und Ansporn zugleich.

Im Spannungsfeld zwischen der Bewältigung des stetigen Wandels und dem gleichzeitigen Bewahren von Bewährtem waren Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Kreativität aller Beschäftigten die Grundlage für unsere bisherige erfolgreiche Tätigkeit.

Diesen Weg wollen wir mit unserem Leitbild weiter beschreiten. Unser Leitbild beschreibt Ziele und Wertvorstellungen unseres Amtes, es ist somit Orientierung und Handlungsanweisung für unseren Umgang sowohl untereinander als auch mit unseren Kunden. Damit verpflichtet es uns, die formulierten Ansprüche als Maßstab an uns selbst täglich zu leben.

Anregungen und Verbesserungsvorschläge die uns helfen, unsere Dienstleistung weiter zu verbessern, sind uns stets willkommen. Für Auskünfte und Hinweise, die mit unseren Aufgabenfeldern zusammenhängen, stehen Ihnen unsere Mitarbeiter/innen - insbesondere in unserem Info & Service Center im LAGeSo gerne zur Verfügung. Auch Ihre Wünsche und Anregungen werden dort gerne entgegengenommen.

## Unsere Leitsätze

**Wir –die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo Berlin- verstehen uns als Dienstleister/innen.**

**Unsere Kunden persönlich zu betreuen, zu beraten und ihnen zu ihren Rechten zu verhelfen ist uns das wichtigste Anliegen.**

Wir verstehen uns als qualifizierte Partner/innen unserer Kunden. Bürgernähe und Kundenfreundlichkeit sind die zentralen Anliegen unseres Handelns.

**Wir sind als moderne Gesundheits- und Sozialbehörde eine lernende Organisation und entwickeln gemeinsam die Qualität unserer Arbeit weiter.**

Wir befinden uns in einem ständigen Prozess der Fortentwicklung. Veränderungen begreifen wir als Chancen.

**Wir identifizieren uns mit unseren Aufgaben und erledigen diese engagiert.**

Wir handeln im Einklang mit unserem Auftrag und unterstützen unsere Kunden im Rahmen unserer gesetzlichen Aufgaben bei der Verwirklichung ihrer Rechte.

Wir beteiligen uns kontinuierlich und aktiv an der Verbesserung von Arbeitsabläufen.

**Wir schaffen durch kompetentes Handeln Vertrauen.**

Rechtmäßigkeit ist unser oberstes Gebot, wir nutzen die gegebenen Gestaltungsrahmen für bedarfsgerechte Leistungen.

Voraussetzung für unsere fachliche Kompetenz ist eine praxisgerechte und zielgerichtete Fortbildung.

**Wir handeln wirtschaftlich.**

Arbeitsabläufe und Organisationsstrukturen gestalten wir effizient und transparent.

**Wir übernehmen die Verantwortung für unser Handeln und Verhalten in der gemeinsamen Arbeit.**

Unsere Potentiale und Stärken setzen wir umfassend ein.

**Wir schaffen durch Eigeninitiative und aktive Teamarbeit eine Atmosphäre in der wir mit Freude arbeiten.**

Partnerschaftliches Verhalten prägt unser Verhältnis miteinander. In Entscheidungsprozesse bringen wir uns aktiv ein und tragen Entscheidungen gemeinsam.

**Unsere Zusammenarbeit ist geprägt durch gegenseitige und zielgerichtete Information.**

Wir beraten und informieren uns ausführlich und gestalten aktiv unsere Zusammenarbeit.

**Unsere Führungskräfte tragen eine besondere soziale und ergebnisbezogene Verantwortung.**

**Die Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen ist offen, kooperativ und konstruktiv.**

Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion, mit ihrer Einstellung zur Aufgabenerfüllung bestimmen sie maßgeblich unsere Arbeitsmotivation.

**Toleranz prägt unser tägliches Miteinander. Konstruktive Kritik ist ausdrücklich erwünscht.**

Wir begegnen uns mit Offenheit und Klarheit.

Wir respektieren uns, verhalten uns untereinander partnerschaftlich, ehrlich, loyal und achten abweichende Meinungen.

**Wir akzeptieren und respektieren unsere unterschiedlichen Lebensplanungen und -zusammenhänge und unterstützen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.**

Unter Beachtung der Anforderungen unserer Kunden berücksichtigen wir individuelle Bedürfnisse bei unseren Planungen.

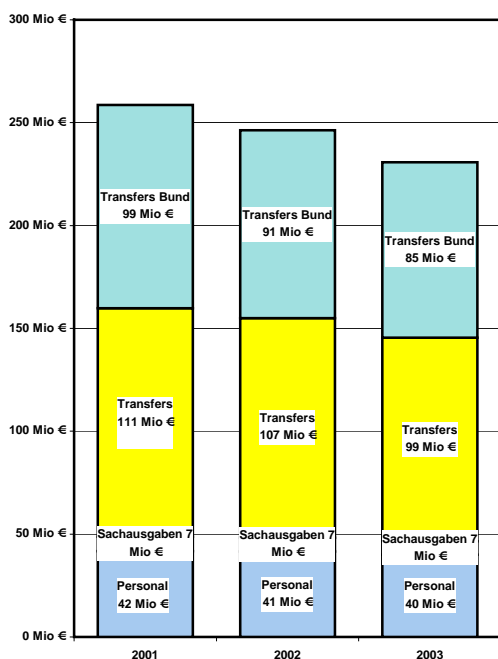
**Unser Leitbild ist uns Maßstab und Verpflichtung zugleich.**

Wir vereinbaren konkrete Umsetzungsschritte und überprüfen die Ergebnisse regelmäßig.

## Der Haushalt des LAGeSo

Das Haushaltsvolumen (Ausgaben in 2003: 230,7 Mio. €) wird entsprechend der Aufgabenstellung des LAGeSo wesentlich durch den hohen Anteil von Transferausgaben (ca. 80 %), im wesentlichen Zahlungen an Bürger, Verbände oder Unternehmungen aufgrund sozialrechtlicher Leistungsansprüche, geprägt. Einen Schwerpunkt dieser Ausgaben bilden die Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung, die direkt aus dem Haushaltsplan des Bundes geleistet werden (85,2 Mio. €).

Ausgabenentwicklung 2001 - 2003



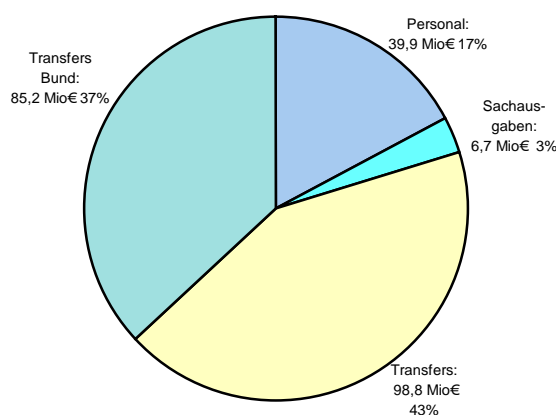
Daneben werden Transferausgaben unmittelbar aus dem Haushalt des Landes Berlin geleistet – zum Teil mit erheblichen Refinanzierungsanteilen des Bundes – wie z.B.

- Aufwendungen für die Kriegsopferversorgung (26,0 Mio. €),
- für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (14,7 Mio. €),
- dem 1. u. 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (3,1 Mio. €),
- dem Opferentschädigungsgesetz (9,6 Mio. €),

- dem Infektionsschutzgesetz (4,5 Mio. €),
- Ausgaben im Rahmen der Verwendung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX (24,8 Mio. €).

Demgegenüber stehen mit einem Anteil von lediglich 20 % des Ausgabevolumens die für den Betrieb der Dienststelle notwendigen Personal- und Sachkosten (46,6 Mio. €).

Ausgabenstruktur 2003



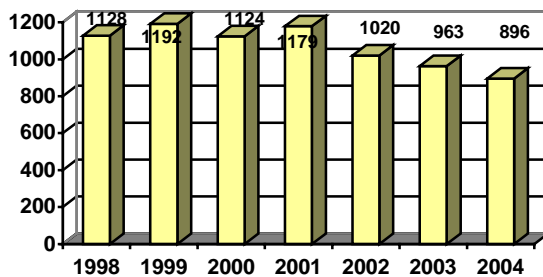
## Das Personal im LAGeSo

### Stellenentwicklung

Mit dem Gesetz über die Errichtung eines Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin und eines Landesamtes für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin vom 12.11.1997 wurden dem Landesamt ab 1.1.1998 zusätzliche Aufgaben des Gesundheits- und Sozialwesens übertragen. Seitdem unterlag die Organisation durch den Verwaltungsreformprozess, durch den Neuzuschnitt von Senatsressorts, insbesondere aber auch durch erforderliche Stelleneinsparungen und damit verbundener aufgabenkritischer Überlegungen einem ständigen Wandel.



Entwicklung der Stellenzahl des LAGeSo



In den Jahren 1998 bis 2003 wurden im LAGeSo –unter Berücksichtigung zwischenzeitlichen, vorübergehenden Aufgaben- und Stellenzuwachses- insgesamt 303,52 Stellen eingespart. Mit dem Haushalt 2004 stehen weitere 47,25 Stellen aufgrund von Einsparvorgaben nicht mehr zur Verfügung.

Die Stellen bzw. Beschäftigungspositionen (Bepos) des Landesamtes verteilen sich wie folgt:

<b>Leitung, Revision, Steuerungsdienst, Beschäftigtenvertretung</b>	14,50 Stellen/ Bepos
<b>Serviceeinheit</b> (Recht, IT, Finanzen, Personal, Organisation, Zentrale Dienste)	132,97 Stellen/ Bepos
<b>Abteilung II</b> (Integrationsamt und Hauptfürsorgestelle, Aufgaben d. Gesundheitswesens)	180,80 Stellen/ Bepos
<b>Abteilung IV</b> (Versorgungsamt)	377,15 Stellen/ Bepos
<b>Abteilung VI</b> (Gesamtstädtische Aufgaben d. Sozialwesens)	191,14 Stellen/ Bepos

Von den insgesamt 883 Beschäftigten sind 654 weiblich (74%) und 229 männlich (26%). 175 Beschäftigte (9,8%) arbeiten in Teilzeit (davon 171 Frauen). 134 Beschäftigte (15,2%) sind als schwerbehinderte Menschen anerkannt, davon 41 Männer und 93 Frauen.

Die Beschäftigtengruppen verteilen sich auf 617 Angestellte (70%), 246 Beamte (28%), und 20 Arbeiter (2%).

Die umfangreichen Stelleneinsparungen konnten zu einem großen Teil infolge von

finanziellen Leistungsanreizen zum Ausscheiden aus dem aktiven Dienst erreicht werden. Im Berichtsjahr 2003 sind 65 Beschäftigte des Landesamtes mit dem sogenannten „Goldenen Handschlag“ aus dem Dienst ausgeschieden. 43 Beschäftigte haben im Jahr 2003 einen Antrag auf Bewilligung von Altersteilzeitarbeit gestellt.

## Folgen des Anwendungstarifvertrags Land Berlin

Neben den Stelleneinsparungen ging dem Landesamt im Jahr 2003 durch Abschluss des Anwendungstarifvertrages Land Berlin am 01.08.2003 rechnerisch zusätzlich Arbeitskraft im Umfang von rund 54 Stellen verloren. Denn mit dem Anwendungstarifvertrag wurde die wöchentliche Arbeitszeit im Angestelltenbereich um 8% (Vgr. X bis VIa), 10% (Vgr. Vc bis III) bzw. 12% (Vgr. II b und höher) verkürzt. Um dennoch die Aufgaben in angemessener Quantität und Qualität bewältigen zu können, war und ist das Landesamt durch Straffung von Arbeitsabläufen, Prozessoptimierung, Abbau von Hierarchieebenen und weiterer Ausstattung mit Informationstechnik in einem laufenden Erneuerungsprozess im Sinne einer stetig lernenden Organisation.

Um die Beschäftigten auf die Veränderungen vorzubereiten, werden in verstärktem Maße interne und externe Fortbildungsveranstaltungen für alle Hierarchieebenen, zu allgemeinen Fragen und zu gezielten fachlichen Themen angeboten.

## Personalentwicklung

Personalentwicklung hat die Aufgabe, Beschäftigte zu qualifizieren, zu fördern, zu motivieren und die bestmögliche Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Mit der Einführung der Verwaltungsreform und Umsetzung der damit verbundenen Personalentwicklungsinstrumente wurde unmittelbar nach Gründung des LAGeSo im Jahr 1998 begonnen. Ein eigens hierzu eingerichtetes Reform-Realisierungsbüro sowie verschiedene Arbeitsgruppen, die

sich bspw. mit den Themen Personal- und Qualitätsmanagement befassten, konnten bereits im Jahr 2000 und damit kurze Zeit nach Inkrafttreten des Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetzes (VGG) auf erste Resultate zurückblicken.

Im gleichen Jahr wurde auch die Arbeitsgruppe Personalentwicklungsberatung gegründet, die heute den eingeschlagenen Weg fortsetzt, denn Personalentwicklung ist ein laufender Prozess, der kontinuierlich betrieben werden muss, der Ziele setzt und diese auch konsequent verfolgt. Die Arbeitsgruppe unterstützt die Führungskräfte bei der Wahrnehmung ihrer Personalmanagementaufgaben und initiierte in den vergangenen fünf Jahren zahlreiche Fortbildungen, wie z. B. zum neuen Beurteilungswesen für Beamte, zur Verbesserung der Gesprächskultur oder zur Erweiterung der Führungskompetenzen.

Ferner wurde unter Mitwirkung der Beschäftigten ein Leitbild für das Landesamt erarbeitet, das zusammen mit den Führungsleitlinien Handlungsgrundlage für die Mitarbeiter ist und zugleich die Unternehmenskultur beschreibt.

Auf die Ergebnisse einer in 2000 durchgeführten Mitarbeiterbefragung (MAB) aufbauend wurde in 2003 eine erneute MAB durchgeführt. Mit einer Beteiligung von über 56% lieferte diese erfreuliche Resultate:

- 80% der befragten Mitarbeiter sind hoch bis sehr hoch motiviert
- 90% verstehen sich selbst bzw. nehmen ihre Kollegen als Dienstleister für den Kunden wahr
- 96% sehen die Kundenzufriedenheit als ihr oberstes Ziel.

Außerdem brachte die MAB eine durchgängige Zufriedenheit mit der ausgeübten Tätigkeit ebenso zum Ausdruck wie auch eine von gegenseitigem Respekt geprägte Zusammenarbeit und Gesprächskultur.

Es kann daher ohne Übertreibung von einem guten Betriebsklima in unserem Haus gesprochen werden.

Daneben zeigten die Antworten zu den Fragestellungen der Vertrautheit mit bzw.

dem Angebot und der Anwendung von Personalentwicklungsinstrumenten, dass der bisher eingeschlagene Weg der Personalentwicklung richtig ist.

Gleiches gilt für die bereits 1998 eingeführten Führungskräfte-Feedbacks, die im September 2001 neu konzipiert wurden. Alle Leitungskräfte haben mit hoher Akzeptanz an diesen Befragungen teilgenommen, die erstmals neben dem von den Mitarbeitern erlebten auch das erwünschte Verhalten abbilden.

In den Präsentationen der Ergebnisse der Feedbacks mit anschließender gemeinsamer Aussprache konnten Führungskräfte und Beschäftigte überwiegend positive Erkenntnisse gewinnen.



Mitarbeiter des LAGeSo am Gesundheitstag

Ein weiteres Instrument der Personalentwicklung ist das Mitarbeiter-Vorgesetzten-Gespräch (MAVOG). Zur effektiven Nutzung dieses für Führungskräfte verbindlichen Gesprächsangebots, dessen Annahme durch die Beschäftigten zwar freiwillig, aber im Interesse einer Förderung der Gesprächskultur gewünscht ist, wurden die Mitarbeiter des Landesamtes flächendeckend geschult. In 70% aller Fälle wurde MAVOG durchgeführt bzw. von den Vorgesetzten angeboten.

Führungskräftezirkel (FKZ) als regelmäßiges Treffen einer Gruppe von Führungskräften dienen dem kollegialen Erfahrungsaustausch und sollen eine gegenseitige Unterstützung in problematisch erlebten Führungssituationen bieten. Vor diesem Hintergrund haben sich 19 Führungskräfte des LAGeSo in 4 FKZ zusammengeschlossen, um gemeinsam über positiv und/ oder negativ Erlebtes nachzudenken

und ggf. Änderungen im eigenen Führungsverhalten herbeizuführen.

## **Gesundheitsmanagement als Baustein der Verwaltungsreform**

Der Aufbau eines Gesundheitsmanagements im Landesamt erfolgte auf der Grundlage der Verwaltungsreform- und Beschäftigungssicherungsvereinbarung bereits im Jahre 2000, in dem sich auch die „Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement“ des Landesamtes konstituierte. Seitdem werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen Aktivitäten im Rahmen des örtlichen Gesundheitsmanagements initiiert. Unterstützend wurde im Mai 2002 ein eigenes Aufgabengebiet zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingerichtet sowie eine gemeinsame Schulung zum Gesundheitsmanagement für die Behörden- und Abteilungsleitungen und die Beschäftigtenvertretungen durchgeführt, um einen entsprechenden Zeit- und Maßnahmenplan zu erstellen.



Gesundheitsberatung der Mitarbeiter im LAGeSo

Neben der Entwicklung und Installation einer umfänglichen Datenbank zur Krankenstandsanalyse haben die im Rahmen des Gesundheitsmanagements eingebundenen Akteure inzwischen zahlreiche Angebote – zum Teil kostenfrei, zum Teil zu günstigen Konditionen - für die Beschäftigten ermöglicht: Bewegungskurse in einem eigens eingerichteten Gesundheitsraum, mobile Massagen an den jeweiligen Standorten, Beteiligung am jährlich stattfindenden Firmenlauf, Nutzung von Sport-

geräten im Gesundheitsraum, Möglichkeit zur Teilnahme an Raucherentwöhnungskursen u.v.m. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr 2003 eine Dienstvereinbarung zum Nichtraucherschutz mit dem Personalrat abgeschlossen.

Das Landesamt erhofft sich von diesen Angeboten mittel- bis langfristig eine noch höhere Mitarbeiterzufriedenheit und eine nachhaltige Senkung des Krankenstandes.

## **Sozialbeauftragter des Landesamtes**

Nach langjähriger Tätigkeit hatte der Arbeitskreis Suchtkrankenhilfe im Landesamt seine Arbeit beendet. Zur Intensivierung und dauerhaften Verankerung der Suchtprävention als einem wesentlichen Teil des Gesundheitsmanagements hat das Landesamt daraufhin im Mai 2003 einen zum Suchtkrankenhelfer ausgebildeten Sozialbeauftragten bestellt, der zur Hälfte seiner Arbeitszeit von seinen sonstigen Dienstaufgaben befreit wurde. Der Sozialbeauftragte steht allen Führungskräften und Beschäftigten für Beratungsgespräche zur Verfügung. Er begleitet und unterstützt konkrete Einzelangelegenheiten, führt Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Sucht durch und ist Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheitsmanagement. Ferner ist der Sozialbeauftragte im Vorfeld von dienst- bzw. arbeitsrechtlichen Maßnahmen zu beteiligen.

Bereits die bislang gewonnenen Erfahrungen bestätigen, dass das Landesamt mit der Bestellung eines „hauptamtlichen“ Sozialbeauftragten den richtigen Weg eingeschlagen hat.

## **Internes Ideenmanagement**

Das interne Ideenmanagement bietet jedem Mitarbeiter die Chance, Verbesserungsvorschläge einzubringen, sowohl was Dienstleistungen hinsichtlich Kosten und Qualität anbelangt, als auch die zwischenmenschlichen Beziehungen. Ziel ist es, dass sich die Mitarbeiter mehr mit ihrer Arbeit und dem Landesamt identifizieren. Sie erfahren positive Wertschätzung und gleichzeitig werden durch ihre Verbesserungsideen Störquellen, Ärgernisse, Kon-

flikte, Doppelarbeit oder Unfallgefahren am Arbeitsplatz abgebaut. Das Ideenmanagement ist damit zu einem wichtigen Instrument der Behördenleitung geworden.

Im Jahre 2002 wurde das ein wenig in Vergessenheit geratene Ideenmanagement im Landesamt neu belebt und Verfahrensabläufe, Bewertungskriterien und die Art der Würdigung (Prämie) festgeschrieben. Insgesamt wurden seitdem 24 Verbesserungsvorschläge von Mitarbeitern eingereicht, wovon 19 (knapp 80%) als solche anerkannt und davon wiederum 9 auch prämiert wurden, überwiegend in Form von Freizeitausgleich.

Die Vorschläge betrafen die Bereiche Organisation, Vordruckwesen/ Bescheide, fachspezifisches Arbeitsverfahren, IT-Anwendung, Telekommunikation und Sachmitteleinsatz. Aber auch unkonventionelle Vorschläge wurden eingebracht, wie z.B. die Anschaffung eines Dienstfahrrades, wodurch nicht nur Fahrtkosten bei Dienstgängen zwischen den einzelnen Standorten des Landesamtes eingespart werden können, sondern auch ein kleiner Beitrag zum Gesundheitsmanagement erbracht wird.

Insgesamt konnte die Vorschlagsquote von 0,34 pro 100 Mitarbeiter im Jahre 2000 auf 1,47 im Jahre 2002 gesteigert werden, wobei in 2003 wiederum ein leichter Rückgang zu verzeichnen war. Dieses Ergebnis wird durchaus ernst genommen und mit neuen Ideen soll versucht werden, die Initiative der Mitarbeiter zu aktivieren. Das Ideenmanagement lebt leider nicht von allein. Es braucht Impulse durch Werbung und muss ein fester Bestandteil der Informationspolitik im LAGeSo werden.

So wird künftig angestrebt, mit kontinuierlichen Informationen über Sinn und Zweck des Ideenmanagements, über gute Ergebnisse sowie über ungelöste Probleme Verständnis für die Bedeutung des Ideenmanagements bei den Mitarbeitern zu wecken und zum Mitmachen anzuregen.

## **Informationstechnik**

Für die Mitarbeiter des Landesamtes ist die sichere und stabile Verfügbarkeit der Informationstechnik eine Selbstverständlichkeit und Voraussetzung für die effekti-

ve Arbeit. Es existieren mittlerweile 33 IT-Fachverfahren, die sowohl die Mitarbeiter bei der Bearbeitung unterstützen, als auch zu einer schnelleren und bürgerfreundlichen Aufgabenerledigung beitragen.

Auch die Möglichkeit, Dokumente gemeinsam zu bearbeiten, E-Mails zu versenden und zu erhalten sowie Informationen auf elektronischem Wege über das Internet zu erhalten oder zu verteilen, sind für die Aufgabenerfüllung mittlerweile unverzichtbar. Tätigkeitsschwerpunkte des Servicebereiches IT im Berichtsjahr waren insofern neben einer technischen Begleitung der Weiterentwicklung und Einführung neuer Fachverfahren auch die ständige Sicherstellung der Verfügbarkeit.

Hierzu gehörte auch die Konsolidierung der Serverlandschaft. Es galt, das Kunststück zu schaffen, mit der gleichen Anzahl an Servern auszukommen, obwohl die Zahl von Anwendern und Fachanwendungen beständig wuchs. Dies konnte durch eine gleichmäßigere Verteilung der Lasten erreicht werden.

Der sich am Lebenslagenprinzip orientierender Internetauftritt des LAGeSo bietet nicht nur aktuelle Informationen und Kontaktdaten, sondern auch Formulare und Anträge "online". Aus der Aufgabenstellung des Landesamtes heraus liegt ein besonderer Augenmerk auf dem Dienstleistungsangebot für behinderte Menschen. Die im Berichtsjahr 2003 begonnene "barrierefreie Gestaltung" des Internetauftritts steht unmittelbar vor dem erfolgreichen Abschluss.

Mit dem Mitarbeiterportal „LAGeSoNet“ wurde eine interne Kommunikations- und Informationsplattform geschaffen, die die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen erleichtert, aktuelle Informationen liefert oder die Mitarbeiter mit Rechtsquellen für ihre tägliche Arbeit versorgt. Informationen können so mit geringerem Aufwand einheitlich und deutlich schneller verarbeitet bzw. aktualisiert werden. Informationsverluste durch wiederholte Weitergabe („stille Post“) werden ausgeschlossen und die Mitarbeiter sind stets über Planungen, Themen und Probleme des Landesamtes informiert.

Viele ehemals papiergebundene interne Verwaltungsvorgänge konnten durch vom IT-Bereich entwickelte elektronische Lösungen ersetzt werden. So können z.B. Materialbestellungen für die Büroausstattung und Raumreservierungen über das LAGeSoNet effizient und papierlos abgewickelt werden. Das Telefon- und Raumverzeichnis steht allen Beschäftigten „online“ tagesaktuell zur Verfügung.

## **Kostenrechnung im LAGeSo**

Zu den Zielen des Mitte der 90'er Jahre gestarteten Reformprojekts Neues Berliner Verwaltungsmanagement gehört u.a. die Einführung

- einer Kosten- und Leistungsrechnung auf Produktbasis
- einer Steuerung über Zielvereinbarungen
- von Controlling und Berichtswesen.

Welche Wegstrecke das LAGeSo in der Verfolgung dieser Ziele seither zurückgelegt hat, wird im Folgenden berichtet.

### **Die Aufbauphase**

Nachdem zu Beginn die verschiedenen Reformelemente zunächst in den Bezirksverwaltungen und in ausgesuchten Senatsverwaltungen erprobt wurden, begann in 1998 auch die Einbeziehung der übrigen Verwaltungen. Entsprechend dem Berliner Konzept der Kostenrechnung ging es im LAGeSo zunächst darum, mit externer Unterstützung einen Kostenträger-(Produkt)katalog für das gesamte Amt zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurden die konkreten Tätigkeiten der jeweiligen Arbeitsaufgaben identifiziert und zu Leistungen; diese Leistungen dann wiederum zu Produkten (verstanden als in sich abgeschlossene Arbeitsergebnisse, welche die Kostenstelle verlassen) zusammengefasst.

Nachdem dann im Jahr 2000 auf der Basis des so entwickelten Produktkataloges und der parallel konzipierten Kostenstellengliederung des Amtes flächendeckend die Mitarbeiter damit begannen, ihre Arbeitszeit auf Produkte zu buchen und die Menge der erstellten Produkte zu erfassen, sollte sich allerdings alsbald zeigen, dass hinsichtlich der grundlegenden Ziele der KLR

- Schaffung von Kostentransparenz (Abbildung von Kosten und Erträgen)
- Outputorientierung (Entscheidungsgrundlage für Aufgabenkritik)
- Vollständige Ressourcenerfassung
- Aufgabenstrukturierung (Einbindung der produktorientierten Darstellung in fachliche Zielsystematiken) und
- Schaffung der Grundlagen für benchmarks

dieser Produktzuschnitt hinsichtlich seiner Finanz- und Steuerungsrelevanz nicht zielführend ausfiel. In der Konsequenz wurde in einem oft mühsamen und nicht selten kontroversen Prozess der Produktkatalog von der Startversion mit über 500 Produkten auf derzeit knapp 100 Produkte reduziert.

Da zeitgleich mit diesen Entwicklungsschritten der Aufbau einer Anlagenbuchhaltung des LAGeSo einherging sowie (über die sogenannte Zusatzkontierung) die Überleitung der kameral gebuchten Ein- und Ausgaben in die Kostenrechnung eingeführt wurde, konnte dann das Jahr 2002 als Basisjahr einer vollständigen Kostenrechnung des LAGeSo bestimmt werden.

### **Status der Kostenrechnung**

Nachdem für das Jahr 2002 erstmalig ein vollständiger Jahresabschluss in der Kostenrechnung erfolgte, liegt nunmehr für das Jahr 2003 ein zweiter Jahresabschluss vor. Im Blick auf die Eingangsbeschriebenen Ziele des Gesamtvorhaben Verwaltungsreform ist damit ein Status erreicht, der es erlaubt, Daten der Kostenrechnung mehr und mehr für Zwecke des Controlling, der Steuerung über Zielver-



einbarungen und damit verbunden des Berichtswesens einzusetzen. Beispielsweise können jetzt jahresbezogene und/oder unterjährige Ist/ Ist-Vergleiche der Kostenentwicklung auf der Basis von Produktmengen und Produktpreisen herangezogen werden, um Handlungsbedarfe zu identifizieren.

Des Weiteren lassen sich im Rahmen abgeschlossener Zielvereinbarungen die Produktmengenprognosen durch korrespondierende Sollpreise ergänzen sowie im Rahmen des Berichtswesens durch Soll/ Ist-Vergleiche Abweichungsanalysen durchführen und gegebenenfalls steuernde Maßnahmen einleiten.

Da es zudem Arbeitsbereiche des Landesamtes gibt, deren Produkterstellung mit der Erhebung von Gebühren verbunden ist, sind kontinuierlich erhobene Daten der Kostenrechnung einerseits dazu geeignet, eine Kalkulationsbasis für die Festsetzung dieser Gebühren verfügbar zu machen und andererseits ein Instrument, den Kostendeckungsgrad festgesetzter Gebühren fortlaufend zu beobachten.

Schritt für Schritt soll die Kostenrechnung damit zu einem Informationssystem ausgebaut werden, welches die den Führungskräften traditionell verfügbaren Informationssysteme des Haushaltes und der Personalwirtschaft sowie spezifischer Fachsysteme ergänzt.

Dabei soll allerdings nicht verschwiegen werden, dass in der alltäglichen Praxis weniger der Anspruch auf Vollständigkeit der KLR-Daten Schwierigkeiten bereitet, als vielmehr die Sicherung der Datenvalidität. Angesichts des hohen Buchungsaufkommens im LAGeSo (Personalkostenerfassung, Verrechnungen, Kamerale Mittelbewirtschaftung) ist die verursachungs- und periodengerechte Zuordnung der Kosten permanent zu beobachten.

## **Entwicklungsperspektiven**

Für den weiteren Ausbau der Kosten- und Leistungsrechnung im LAGeSo sind zwei Stränge zukünftig in den Vordergrund zu stellen:

### **1. Kostenvergleiche/ Benchmarking**

Aufgrund der Spezifik seiner Fachaufgaben werden die Produkte des Landesamtes –hiervon ausgenommen sind die Produkte des klassischen Querschnittsbereichs- im Land Berlin ausschließlich von diesem erstellt und sind deshalb als sogenannte Unikate auf Landesebene nicht mit den Produkten anderer Verwaltungen vergleichbar. Um die Wirtschaftlichkeit der eigenen Dienstleistungsproduktion beurteilen zu können, wird es folglich für die Zukunft immer notwendiger, die bereits angesprochenen Zeitreihenvergleiche durch Vergleiche mit den gleichartigen Aufgaben der entsprechenden Behörden anderer Bundesländer zu ergänzen. Ziel hierbei ist, in einem solchen 'Benchmarking' Kennzahlen zu entwickeln, die sich sowohl dazu eignen, die eigene Position zu bestimmen, als auch hinreichend belastbar sind, um Führungsentscheidungen darauf zu stützen.

Im Berichtsjahr hat das LAGeSo den Versorgungsverwaltungen der anderen Bundesländer hierzu einen ersten Vorschlag unterbreitet. Gegenwärtig wird in Zusammenarbeit mit der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung) ein konkreter Projektvorschlag für einen Vergleich im Arbeitsgebiet des Sozialen Entschädigungsrechtes ausgearbeitet. Dass aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsstände der Kostenrechnung in den einzelnen Bundesländern und ihrer unterschiedlichen Strukturen ein solcher Vergleich einer intensiven gemeinsamen Vorbereitung bedarf, um denn nicht im berühmten Vergleich von Äpfeln und Birnen zu enden, ist sicherlich eine große Anstrengung erforderlich, dürfte gleichwohl eine lösbare Aufgabe darstellen.

Unter dem Gesichtspunkt von Vergleichen, aber auch der Ziel- und Wirkungsorientierung des Verwaltungshandelns ist eine zweite Perspektive von ebenso großer Bedeutung:

## 2. Ausbau der Leistungsrechnung

Gemeint ist hier, dass die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung unter dem Gesichtspunkt der Anforderungen an ein wirksames Controlling, soll denn mehr als Ausbringungsmengen und Preise erfasst werden, einer intensiven Verknüpfung mit Qualitätsindikatoren und fachlichen Leistungsdaten bedarf.

Erste Schritte in diese Richtung wurden bereits bei der Entwicklung des Produktkataloges durch die Definition von Qualitätsindikatoren für alle Produkte unternommen. Gleichwohl bleibt bei gegebenem Stand in vielen Arbeitsgebieten die Operationalisierung dieser Indikatoren eine schwierige Herausforderung.

### Fazit

Am Anfang dieser Darstellung stand der Hinweis, dass der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung zu den Projektzielen gehörte, die Mitte der 90'er Jahre formuliert wurden. Zwar ist im Rückblick zu erkennen, dass die Komplexität der Aufgabe, verbunden mit vielfältigen praktischen Restriktionen (Ressourcenausstattung / Softwareentwicklung / Netzausbau / Schulungsbedarf) wie bei vielen Projekten erheblich unterschätzt wurde, doch lässt sich im Blick auf die kommenden Jahre festhalten:

Das Ergebnis der Kostenrechnung 2003 stellt gegenüber dem Jahr 2002 eine deutliche Verbesserung der Datenvalidität dar. Stand im Jahr zuvor noch die Vervollständigung der Kostenrechnung im Vordergrund der Anstrengungen, war in 2003 die Richtigkeit und Gültigkeit der Buchungsdaten das Zielkriterium. Nicht zuletzt eine nochmalige Straffung des Produktkataloges in einigen Bereichen wirkte sich hierbei positiv aus.

Damit einher geht die Erwartung und Intention, dass Steuerungspotential der Kostenrechnung in Zukunft weiter auszubauen und sie hierbei insbesondere für die Quantifizierung von Zielen im Rahmen des Abschlusses von Zielvereinbarungen und deren Controlling zu nutzen.

Solche Zielvereinbarungen werden im Amt bereits seit dem Jahr 2000 zwischen dem Präsidenten und den Leitern der Fachabteilungen geschlossen; sie bilden zugleich die Basis für die ebenfalls jährlich zwischen der Politischen Leitung der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz und dem Präsidenten des LAGeSo abgeschlossenen Zielvereinbarung.

Je besser es gelingt, die Elemente Kostenrechnung, Zielvereinbarungen sowie Controlling und Berichtswesen in einem "stabilen Regelkreis" miteinander zu verknüpfen, desto mehr werden Zielvereinbarungen zu substantiellen Steuerungselementen einer reformierten Verwaltung.

## **Deutsche Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen Wehrmacht (WASt)**

Die Deutsche Dienststelle (WASt) wird nach einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Berlin seit dem 9. Januar 1951 als eine Behörde des Landes Berlin geführt und ist dem Landesamt für Gesundheit und Soziales zugeordnet. Da die Dienststelle ausschließlich Bundesaufgaben erfüllt, werden ihre Haushaltsmittel in voller Höhe vom Bund erstattet.



Das Dienstgebäude der WASt am Eichborndamm 179

Die WASt wird wegen ihres einmaligen Materials (etwa 3.550 t Akten- und Kartematerial), welches mit dem Dienst in der Wehrmacht und dessen Folgen zusammenhängen, von Privatpersonen und Behörden des In- und Auslandes für Auskünfte in Anspruch genommen.

Sie hat auf der Grundlage einer Reihe von gesetzlichen Vorschriften des Personenstandswesens sowie der zahlreichen Kriegsfolgegesetze vielseitige Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehören u.a. die Ausstellung der Kriegssterbefallanzeigen an die zuständigen Standesämter, die Bearbeitung der Anfragen von Amtsgerichten zu Todeserklärungsverfahren, die Feststellung der Personalien von unbekanntem Toten durch Entschlüsselung der aufgefundenen Erkennungsmarken und damit die Klärung der Schicksale von Vermissten, der Nachweise der Gräber von Wehrmachtsangehörigen, die Fertigung

von Grabbelegungslisten und gutachterlichen Äußerungen zu Ausbettungen und Identifizierungen namentlich unbekannter Toter. Weiterhin werden Auskünfte und Bescheinigungen für Renten-, Nachversicherungs- und Versicherungszwecke gefertigt.

Der Posteingang der Dienststelle betrug im Berichtsjahr 2003 63.892 Anträge, der Postausgang belief sich auf 66.516 Briefe. Hierfür wurden insgesamt 388.766 Bearbeitungsfälle/ Personenüberprüfungen erledigt.

Berichte in Presse und Fernsehen sorgen auch heute noch für Anfragen von Personen, die nach vermissten Angehörigen suchen. Ein ZDF-Film „Die letzte Hoffnung“, der im Juni 2003 ausgestrahlt wurde, brachte der Dienststelle allein bis Ende des Jahres über 500 Anfragen nach vermissten ehemaligen deutschen Soldaten. Schließlich gelten noch mehr als 1,2 Mio. ehemalige Wehrmachtangehörige als vermisst.

Für die laufende Entschädigung ehemaliger polnischer Zwangsarbeiter sind die hiesigen Unterlagen als Beweisgrundlage ebenfalls unverzichtbar. Die WASt erhält in diesen Fällen die entsprechenden Anfragen über die Partnerorganisationen der jeweiligen Länder ausschließlich über das Internet. Im Berichtszeitraum 2003 wurden mehr als 12.000 Anfragen bearbeitet.

Besonders hervorzuheben sind die Aktivitäten der italienischen Staatsanwaltschaft, die seit 2003 verstärkt bemüht ist, nationalsozialistische Gewaltverbrechen aus den Jahren 1943/44 aufzuklären. Persönliche Recherchen von italienischen und deutschen Staatsanwälten in der Dienststelle, bei denen mehr als 1.500 Personalunterlagen überprüft wurden, zeigen dies deutlich. Insgesamt wurden 10.256 Auskünfte zum Thema NS-Gewaltverfahren erteilt.



## **Stiftung Invalidenhaus Berlin**

Die von Friedrich dem Großen im Jahre 1748 gegründete Stiftung Invalidenhaus Berlin wird heute vom Landesamt für Gesundheit und Soziales verwaltet. Vorstand und gesetzlicher Vertreter dieser rechtsfähigen Stiftung des öffentlichen Rechts ist der Präsident des Landesamtes für Gesundheit und Soziales. Seit 1999 ist die Bewirtschaftung und Verwaltung des beweglichen und unbeweglichen Stiftungsvermögen einem Geschäftsbesorger übertragen worden.

Aufgabe der Stiftung ist es, Wohnraum an rentenberechtigte Kriegsbeschädigte oder subsidiär an Schwerbehinderte zu vergeben. Die Wohnsiedlung in Berlin - Frohnau besteht aus 51 Häusern mit 180 Wohnungen in 49 Mehrfamilienhäusern, einem Gemeinschaftshaus, einer Versehrten-sporthalle und Nebengebäuden (Werkstatt und Garagen).

Mit Zuwendungen des Landes Berlin und der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin sowie mit stiftungseigenen Mitteln konnten bisher 21 Häuser und 75 Wohnungen durch umfangreiche Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen weitgehend dem Standard des sozialen Wohnungsbaus angepasst werden. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation konnten der Stiftung für weitere geplante Maßnahmen keine Finanzierungsmittel mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Wohnungen in den restlichen noch instandzusetzenden 28 Häusern können nur nach und nach bei Freizug instandgesetzt und modernisiert werden. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um Elektro- und Sanitärinstallationen sowie Fliesenarbeiten in Küchen und Bädern. In den Jahren 2002 und 2003 wurden in diesen Häusern bereits alle Einzelöfen entfernt und durch Gasetagenheizungsanlagen ersetzt.

## Versorgungsamt Berlin

Das Versorgungsamt im Landesamt für Gesundheit und Soziales hat die sozialpolitische Aufgabe, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben gemäß Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) sowie Leistungen nach dem sozialen Entschädigungsrecht umzusetzen.

Im Berichtsjahr 2003 waren folgende Schwerpunkte zu hervorzuheben:

- Einführung der Software PROSID zur Berechnung und Zahlbarmachung von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) einschl. der Nebengesetze in Verbindung mit dem Großrechnerverfahren IDV-KOV Niedersachsen
- Beschaffung der Software OBIS zur Unterstützung der Sachbearbeitung in der Orthopädischen Versorgungsstelle
- Start eines Projektes zur künftigen Struktur des Ärztlichen Dienstes
- Projekt Reorganisation des Referates Schwerbehindertenrecht
- Einführung der Elektronischen Karteikarte im Versorgungsarchiv
- Flächendeckende Schulungen der Sachbearbeiter des Referates Schwerbehindertenrecht zu den Themen „Kundenorientierung“, „Interkulturelle Kompetenz“ und „Verständliche Formulierung in Wort und Schrift“
- Entwicklung eines Beschwerdemanagements zur Verbesserung der Kundenorientierung

## Bürgerbüro/ Versorgungsamt

Die Beratung und Information behinderter Menschen zu ihren Rechten ist unverzichtbarer Bestandteil der Sicherung Ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das Bürgerbüro ist Anlaufstelle für alle Bürger, die Fragen rund um das Schwerbehindertenrecht haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Anträge benötigen.

Folgende Ziele sollen sichergestellt werden:

- bessere Erreichbarkeit für den Bürger
- bessere Beratung der Bürger
- Entlastung der Sachbearbeitung

Auch im Jahre 2003 war das Bürgerbüro eine feste Anlaufstelle für die Bürger Berlins.

Insgesamt haben 14.233 Bürger Rat, Auskunft und Hilfe erhalten.

Seit 2004 trägt das Bürgerbüro den Namen:

**Info & Service Center  
im LAGeSo Berlin**



Beratung in den Räumen des Info & Service Centers

Ferner ist beim Info & Service Center das Versorgungsamt angesiedelt. Hier bekommen die Bürger Auskünfte in allen Angelegenheiten der Sozialversicherung (§ 93 SGB IV). Im Berichtsjahr wurde bei 1.704 Anträgen auf Leistungen aus der Sozialversicherung beraten, beim Ausfüllen der Formulare geholfen und die Weiterleitung an die Rentenversicherungsträger übernommen. Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Unterstützung der Rentenversicherungsträger bei der Durchführung der Abkommen über die Soziale Sicherheit für ausländische Bürger, die in unserer Stadt leben.

## Beschwerdemanagement

Der Senat von Berlin hat die Orientierung der Verwaltung an den berechtigten Interessen der Bürger an qualitativ hochwertigen Dienstleistungen bekräftigt und als Maßnahme zur Verwaltungsmodernisierung den Ausbau der Bürgerdienste beschlossen. Zum Reformansatz der Kundenorientierung und -zufriedenheit gehört deshalb auch ein Beschwerdemanagement. Das Landesamt hat im Jahre 2003 ein Konzept für ein Beschwerdemanagement zur Verbesserung des Erscheinungsbildes erarbeitet. Es soll bei den Antragstellern und Institutionen positive Einstellungen zur Arbeit der Verwaltung fördern und die Verwaltungstätigkeit professionell begleiten. Das Info & Service Center ist die zentrale Stelle für die Bearbeitung von Beschwerden.

Die Ziele des Beschwerdemanagements sind:

- Beschwerdeursachen erfassen und nachzugehen
- aus aufgezeigten Leistungsdefiziten zu lernen
- unzufriedene Kunden wieder zufriedenen zu machen

Die Bearbeitung von Beschwerden im Info & Service Center erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Fachreferaten. Die Mitarbeiter und Führungskräfte sind dabei aufgefordert, Beschwerdeursachen konsequent aufzuklären und erkannte Schwachstellen abzubauen.

Unser Motto:

**Wir für Sie – Ihr Info & Service  
Center im LAGeSo Berlin**

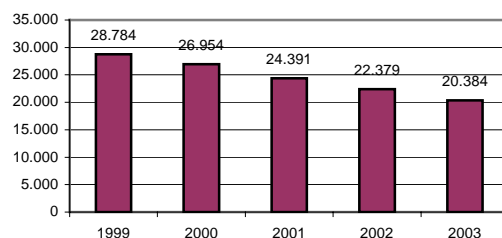
Im Internet 24 h für Sie da!

## Soziales Entschädigungsrecht (SER)

Die Anzahl der Bestandsfälle bei den Kriegsoptionen war auch im Jahr 2003 weiter rückläufig. Dieser Rückgang wird nicht durch das Anwachsen der Zahlen der Leistungsempfänger nach anderen Gesetzen des BVG, hier insbesondere nach dem Opferentschädigungsgesetz, ausgeglichen.

Die folgende Grafik verdeutlicht diese Entwicklung:

Entwicklung der Bestandsfälle im SER



Der Rückgang bei den Leistungsempfängern führte jedoch nicht im gleichen Maße zu einer Verringerung des Arbeitsumfanges. Die Ursachen dafür liegen in neuen gesetzlichen Regelungen. Ein Beispiel ist der teilweise Wegfall des Sterbegeldes aus der gesetzlichen Krankenversicherung ab 2003. Aufgrund der Anrechnungsvorschriften stellte ein weit höherer Kreis von Anspruchsberechtigten einen Antrag auf Bestattungsgeld nach dem BVG. Damit wurde auch der Finanzbedarf ausgeweitet.

## Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Nach dem OEG werden Personen, die infolge von Gewalttaten, wie Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung oder sexuellen Missbrauch im Kindesalter gesundheitliche Schädigungen erlitten haben sowie Hinterbliebene von Tötungsdelikten entschädigt.

In den letzten Jahren wurde durch veränderte Rechtsprechung der Kreis der Anspruchsberechtigten nach dem OEG erweitert. So können unter bestimmten Voraussetzungen auch Personen, die auf-

grund einer Gewalttat einen sogenannten Schockschaden erlitten haben, Leistungen nach diesem Gesetz erhalten. Gleiches trifft für Kinder zu, die infolge extremer, böswilliger Vernachlässigung schwere gesundheitliche Schäden erlitten haben. In diesem Bereich (einschließlich in Fällen des sexuellen Missbrauchs von Kindern) ist im Jahr 2003 eine zunehmende Sensibilisierung der Jugendämter zu beobachten.

Erstmalig wurde im Jahr 2003 von einer ehemaligen Leistungssportlerin ein Antrag nach dem OEG gestellt. Sie geht davon aus, in der Zeit von 1974 – 1977 als damals Minderjährige in der DDR durch die Verabreichung von Dopingsubstanzen erheblich gesundheitlich geschädigt worden zu sein. Die Frage, ob es sich bei der Vergabe von Dopingsubstanzen an Minderjährige ohne deren Wissen um einen tätlichen Angriff im Sinne des § 1 OEG handelt, ist nicht ganz unproblematisch. Außerdem ist zu beachten, dass der Personenkreis anerkannter Dopingopfer Leistungen aus einem Sonderfonds nach dem Antidoping-Hilfegesetz erhält. Eine Entscheidung hierüber konnte wegen der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen bisher nicht getroffen werden.

Auch bei anderen Opfergruppen wie bspw. Terroropfer und Opfer rechtsextremistischer Straftaten darf in der praktischen Arbeit nicht außer acht gelassen werden, dass möglicherweise Ansprüche auf Härteleistungen aus Sonderfonds des Generalbundesanwalts bestehen. Trotz oft längerer Bearbeitungszeiten sind die Mitarbeiter des Landesamtes bemüht, gerade bei sehr schweren Gewalttaten schnell zu reagieren.

Beispielhaft sei hier der Fall von Thimeo K. aus dem Jahr 2003 erwähnt. Er wurde vom Täter vor eine einfahrende U-Bahn gestoßen, verlor dadurch beide Unterschenkel und erlitt weitere schwere Verletzungen. Innerhalb von einem Monat wurden ihm durch das Versorgungsamt im Wege eines Vorbehaltsbescheides Rentenleistungen nach dem OEG bewilligt.

Die Zahl der Erstanträge nach dem Opferentschädigungsgesetz war im Jahr 2003 nahezu identisch mit den beiden Vorjahren.

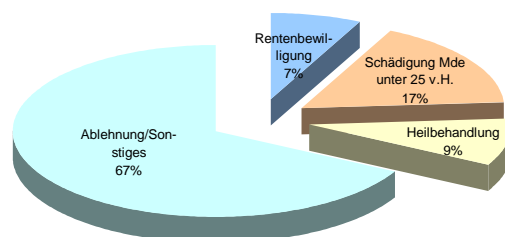
Im Berichtsjahr 2003 wurden insgesamt 1.623 Erstanträge nach dem OEG gestellt.

Zusammen mit noch zu erledigenden Anträgen aus dem Vorjahr konnten 2003 insgesamt 1.628 Anträge erledigt werden. Davon

- 117 Rentenbewilligungen (Beschädigte und Hinterbliebene)
- 271 Anerkennungen von Schädigungsfolgen bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) unter 25 v. H.
- 147 Anerkennungen ohne Schädigungsfolgen (nur Heilbehandlung)
- 1.093 Ablehnungen und sonstige Erledigungen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr Leistungen in Höhe von rund 8,6 Mio. € verausgabt.

Erledigungen im OEG – 2003 gesamt: 1.628



Während 1996, 20 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, 520 Versorgungsberechtigte einen Anspruch auf laufende Leistung nach dem OEG hatten, verdoppelte sich deren Zahl innerhalb von 7 Jahren bis zum 31.12.2003 auf 1.074 Anspruchsberechtigte.

### Arbeit der Betreuungsgruppe

Seit dem Jahr 2000 gibt es im LAGeSo für den Bereich des Sozialen Entschädigungsrechts eine Betreuungsgruppe mit

dem Schwerpunkt OEG. Die Aufgaben der Betreuungsgruppe reichen von der im Bedarfsfall intensiven persönlichen Beratung von Antragstellern bis zur Information und Beratung anderer Institutionen, z.B. Bezirksämter, Krankenhäuser sowie Einrichtungen der Opferhilfe.

Im Jahr 2003 informierten Mitglieder der Betreuungsgruppe in einer Polizeidirektion über Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz mit dem Ziel, noch vorhandene Informationsdefizite zum OEG abzubauen. Des Weiteren wurden wie schon in den Vorjahren mehrsprachige Informationsbroschüren zum OEG an Krankenhäuser und andere Institutionen versandt.



## PROSID erfolgreich eingeführt

Bei den rund 20.000 Berliner Versorgungsberechtigten können Rentenänderungen und Bescheide dank der Einführung eines IT-Verfahrens künftig schneller und zuverlässiger bearbeitet werden.

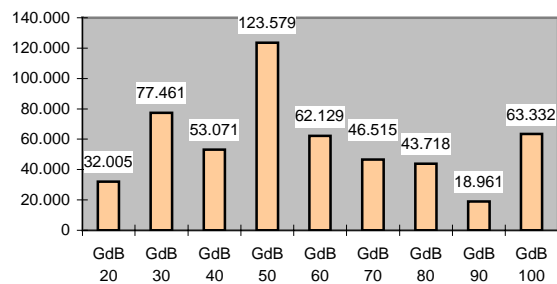
Beginnend mit dem Jahre 2002 wurden die Mitarbeiter im Bereich SER auf den Einsatz der neuen Technik vorbereitet.

Eine Projektgruppe begleitete den Einsatz des von der ID Bremen entwickelten IT-Verfahrens PROSID (Programmunterstützte Sachverhaltsbearbeitung mit integrierter Datenverarbeitung für das SER) in Verbindung mit dem vom Land Niedersachsen betreuten Großrechnerverfahren. Der Echtbetrieb zur laufenden Zahlung erfolgte zum 01. Januar 2004.

## Antragsvolumen im Schwerbehindertenrecht weiter auf hohem Niveau

Dem Gesetz nach sind Menschen behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Die Auswirkung der Funktionsbeeinträchtigung ist als Grad der Behinderung (GdB), nach Zehnergraden abgestuft, von 20 bis 100 festzustellen. Schwerbehinderte Menschen im Sinne des Gesetzes sind Personen mit einem Gesamtgrad der Behinderungen von wenigstens 50.

Verteilung des GdB (Gesamt: 520 Tsd.)

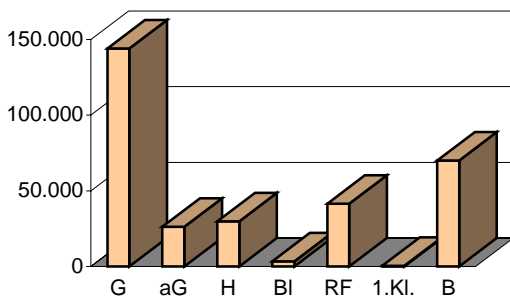


Aufgrund besonderer gesundheitlicher Voraussetzungen werden ferner Merkzeichen für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen vergeben. Diese sind u.a.

- G – Gehbehinderung
- aG – außergewöhnliche Gehbehinderung
- H – Hilflosigkeit
- Bl – Blind
- RF – Rundfunkgebührenbefreiung
- 1.KI – 1.Klasse-Reisen
- B – Begleitung



Verteilung ausgewählter Merkzeichen bezogen auf die Bestandsfälle (Gesamt: 315 Tsd.)



In 2003 erfolgten

- 32.604 Anträge auf Erstfeststellung
- 32.129 Anträge auf Neufeststellung
- 7.069 Neufeststellungen von Amts wegen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 71.802 Verfahren auf Erst- und Neufeststellung sowie von Amts wegen begonnen, 70.600 Erledigungen wurden verzeichnet. Das Antragsvolumen bewegt sich somit seit Jahren konstant auf hohem Niveau (in 2002: 71.808, in 2001: 71.565).

Bei 556.334 Bestandsfällen und 3.393.295 Einwohnern ist ca. jeder 6. Berliner Kunde des Versorgungsamtes.

### Parkerleichterung für schwerbehinderte Menschen

Seit September 2001 haben schwerbehinderte Menschen, die die Voraussetzungen für die Feststellung des Merkzeichens „aG“ nicht erfüllen, die Möglichkeit, von der Straßenverkehrsbehörde eine Ausnahmegenehmigung für Parkerleichterungen zu erhalten. Die Sonderregelung gilt nur für ausgewiesene Schwerbehinderteparkplätze im Land Berlin. Die Feststellung der gesundheitlichen Voraussetzungen trifft das Versorgungsamt in Amtshilfe. Im Jahr Berichtsjahr 2003 wurden 829 Anträge gestellt, wovon in 76 Fällen positiv entschieden wurde (im Vorjahr 824 Anträge, davon 96 positive Entscheidungen).

### Qualitätsziel Kundenzufriedenheit

Seit langem ist aus der Konsumentenforschung bekannt, dass die Zahl der Beschwerden im Verhältnis zur Zahl der erbrachten Leistungen oft erstaunlich niedrig ist. Das gilt auch für das Versorgungsamt. Nicht jede Unzufriedenheit erscheint als geäußerte Beschwerde, sondern bleibt als verdeckte Unzufriedenheit zurück. Ein auf die Erfassung tatsächlich vorliegender Beschwerden gerichtetes Verwaltungshandeln reicht deshalb nicht aus. Die Informationsgewinnung im Versorgungsamt ist daher auch auf die Auswertung zusätzlicher Erkenntnisse über die Zufriedenheit der Bürger auszurichten.

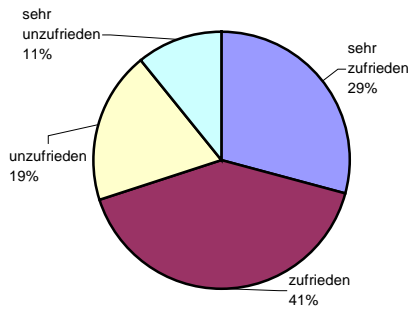
Das LAGeSo analysiert aus diesem Grunde systematisch die Anforderungen, die der Bürger an die nachgefragte Dienstleistung stellt. Im Berichtsjahr erfolgte im Versorgungsamt die Auswertung einer Kundenbefragung, die noch im Vorjahr erfolgt ist. Ziel dieses Kundenmonitors war, die Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Erst- bzw. Neufeststellungsbescheide in Erfahrung zu bringen.

Im Ergebnis bestätigten sich die Zahlen mit einem bereits in 2000 durchgeführten Kundenmonitor, dass 87 % der Befragten mit der in Anspruch genommenen Beratung sehr zufrieden waren. 13 % waren teilweise oder nicht zufrieden. Nur 11 % würden eine Beratung nur teilweise oder nicht erneut in Anspruch nehmen

90% der Antwortenden fanden den vorliegenden Bescheid überwiegend übersichtlich, verständlich, nachvollziehbar und ausreichend begründet.

Auch waren sie mit dem Informationsgehalt und der Entscheidung zufrieden. Mit der Bearbeitungszeit waren immerhin 70% der Befragten zufrieden bis sehr zufrieden.

### Die Kundenzufriedenheit mit der Bearbeitungszeit



## Reorganisation des Referats Schwerbehindertenrecht

Im April 2003 begann im Referat Schwerbehindertenrecht ein Projekt unter Beteiligung von Mitarbeitern aller Hierarchieebenen zur Reorganisation der Referatsstrukturen. Die Umsetzung erfolgte im Jahre 2004. Die Ziele der Umorganisation sind:

- Reduzierung der Hierarchiestufen
- Reduzierung der Zahl der Sachgebiete, damit verbunden Einsparung von Leitungspositionen
- ganzheitliche Sachbearbeitung
- Teamarbeit

### Flache Hierarchie

Neben dem Referatsleiter gab es bisher die Führungsebenen

- Gruppenleiter,
- ständiger stellv. Gruppenleiter, Sachgebietsleiter,
- ständiger stellv. Sachgebietsleiter (1. Sachbearbeiter).

Künftig gibt es zwischen dem Referatsleiters und der Sachbearbeitung nur noch eine Führungsebene.

### Ganzheitliche Sachbearbeitung

Die Sachbearbeiter sind für die vollständige Erstellung ihrer Produkte von Antragseingang bis zum Bescheid verantwortlich. Der Wegfall der Hierarchieebenen bedeutet für die Sachbearbeiter ein

größeres Maß an Entscheidungsbefugnis (Job Enrichment). Ein Teil der Sachbearbeiter (40 %) wird zusätzlich auch Widersprüche bearbeiten (Job Enlargement). Diese Aufgabenerweiterung beinhaltet z.T. auch eine höhere Wertigkeit der Sachbearbeiterstellen. Zur Finanzierung dieser Stellen ist es daher erforderlich, dass ein Teil der mit der Reorganisation verbundenen Einsparungen hierfür eingesetzt wird.

### Teamarbeit

Zwei Arbeitsgruppen des Referats Schwerbehindertenrecht erproben für ein Jahr die Antragsbearbeitung im Team. Dafür wird die zu erledigende Aktenrate der Gruppe und nicht einem einzelnen Bearbeiter zugeordnet. Die Gruppe übernimmt selbstständig Planung, Durchführung und Kontrolle des Arbeitsablaufs. Mit einem referatsinternen Leistungsvergleich soll gemessen werden, ob Teamarbeit in diesem Bereich Vorteile gegenüber der traditionellen Arbeitsorganisation hat.

Folgende Vorteile werden dabei erwartet:

- höhere Arbeitsproduktivität
- kürzere Bearbeitungszeiten
- bessere Produktqualität
- höhere Motivation
- höhere Arbeitszufriedenheit
- höhere Kundenzufriedenheit

## Erweiterung der OSAV-Software

Seit 1997 wird im Versorgungsamt zur Bearbeitung von Anträgen nach dem Schwerbehindertenrecht die Software „OSAV“ (Online Schwerbehinderten Anwendungs Verfahren) benutzt. Im Jahr 2003 wurde diese Software mit folgenden Zielen erweitert:

- Auslagerung von historischen Daten zur Reduzierung der Datenbankgröße
- verbesserte Steuerung von Gutachteraufträgen zur Verkürzung von Bearbeitungszeiten

- verbesserte Auskunftsfähigkeit über den aktuellen Bearbeitungsstand
- beschleunigte Bezahlung von Befundberichten, Stellungnahmen und Gutachten
- Reduzierung von Druckkosten durch den Anschluss von Netzwerkdruckern



OSAV-Arbeitsplatz im Versorgungsamt

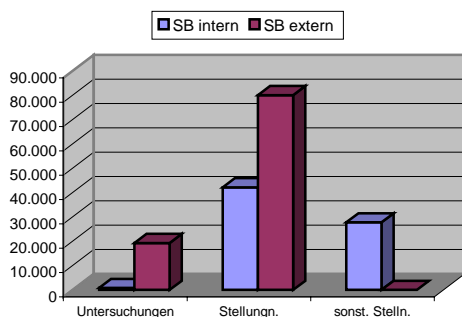
## Versorgungsärztlicher Dienst

Im Versorgungsamt waren im Jahr 2003 28 Ärzte beschäftigt. Darüber hinaus wurde mit ca. 100 externen Gutachtern zusammengearbeitet.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in den Bereichen SB, SER und PflegeG 84.032 interne und 101.121 externe Untersuchungen durchgeführt bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Der überwiegende Anteil der Leistungen entfällt dabei mit 92% auf den Bereich des Anerkennungsverfahrens im Schwerbehindertenrecht.

### Untersuchungen/ Stellungnahmen im SB-Bereich 2003



## Medizintechnische Ausstattung

Der Ärztliche Dienst im Versorgungsamt verfügt über folgende apparative Diagnostik:

- EKG,
- EEG,
- Lungenfunktionsprüfung,
- Dopplersonografie und abdominale Sonografie.

Bereits im Jahr 2002 wurde der Röntgenbereich aus wirtschaftlichen Gründen geschlossen. Seitdem besteht eine Kooperation mit dem Bereich Röntgendiagnostik der BfA. Im Jahr 2003 wurden auch die noch im Amt verbliebenen Restaufgaben des bereits 1998 geschlossenen Labors an den Berliner Betrieb für zentrale gesundheitliche Aufgaben (BBGes) abgegeben.

## Kooperation mit der City BKK

Seit dem 01.05.2003 besteht eine Kooperation mit der City BKK. Das Versorgungsamt erstellt dabei ärztliche Gutachten für die Versorgung der Versicherten dieser Kasse mit orthopädischen Hilfsmitteln.

## Hepatitis C

Frauen in der ehemaligen DDR wurden Ende der 70er Jahre mit Anti-D-Immunglobulin behandelt, das mit dem zu dieser Zeit noch unbekanntem Hepatitis-C-Virus kontaminiert war. Die in Berlin lebenden erkrankten Frauen werden regelmäßig vom Ärztlichen Dienst des Versorgungsamtes betreut. In diesen Fällen kooperiert der Ärztliche Dienst mit einem in der Diagnostik spezialisierten Labor. Die Befunde fließen in eine von der EU geförderten wissenschaftlichen Studie (East German Hepatitis C study group) ein, um den natürlichen Verlauf von HCV-Infektionen weiter zu erforschen und für Therapie zwecke zu nutzen.



## **Beschädigtenversorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz (SVG) für Radargeschädigte**

Die auf Veranlassung des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages eingesetzte „Expertenkommission zur Frage der Gefährdung durch Strahlung in früheren Radareinrichtungen der Bundeswehr und der NVA (Radarkommission)“ hat Verfahrensregelungen zur Anerkennung von Schädigungen durch den Betrieb von Radargeräten vorgeschlagen. Nach diesen Grundsätzen erfolgt bundesweit einheitlich die Bearbeitung der Anträge von ehemaligen Bundeswehrangehörigen oder deren Hinterbliebenen in den Versorgungsämtern.

Aufgrund der historischen Entwicklung im Land Berlin (keine Wehrpflicht in Berlin West und Zuständigkeit der Wehrbereichsverwaltung Ost für Ansprüche ehemaliger NVA-Angehöriger) sind bis Ende 2003 lediglich 14 Anträge gestellt worden.

### **Projekt ÄD 2005**

Folgende Entwicklungen sind für den Ärztlichen Dienst kennzeichnend:

- steigende Anzahl von Stellungnahmen und Gutachten
- Mangel an Gutachtern bestimmter Fachrichtungen, wie z. B. Neurologie/Psychiatrie und Orthopädie
- Forderungen der Politik, ärztliche Leistungen aus der Verwaltung auszugliedern (Staatsaufgabenkritik)

Vor diesem Hintergrund ist eine Neustrukturierung des Ärztlichen Dienstes unumgänglich, wozu im Berichtsjahr das Projekt „Ärztlicher Dienst 2005“ gestartet wurde. In einem ersten Schritt erfolgt hierbei die Analyse der Aufgabenentwicklung, der eigenen Personalausstattung des Ärztlichen Dienstes und des Gutachtermarktes. Des Weiteren soll die Prozessorganisation durch den Einsatz von Informationstechnik optimiert werden.

Ferner ist zu prüfen, inwieweit ärztliche Gutachten und Stellungnahmen im Sozialen Entschädigungsrecht und im Schwerbehindertenrecht außerhalb der Verwaltung gefertigt werden können. Ein perso-

nell verkleinerter Ärztlicher Dienst hätte dann in erster Linie die Aufgabe der Qualitätssicherung. Hierzu wird im Jahr 2004 Berlin weit ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Die weiteren Projektschritte werden abhängig vom Ergebnis dieses Verfahrens im Jahr 2004 festzulegen sein.

## **Heil- und Krankenbehandlung/ Orthopädische Versorgung**

Die rückläufige Entwicklung im Bereich der Kriegsopferversorgung wirkt sich auch auf die Heil- und Krankenbehandlung und die orthopädische Versorgung aus. Im Einzelfall ist die Versorgung aufwendiger und komplizierter geworden. Einem Großteil der Berechtigten wird altersbedingt ein umfangreiches Angebot an Heil- und Krankenbehandlungen und Hilfsmitteln zur Verfügung gestellt.

### **Heil- und Krankenbehandlung**

Der Bereich der allgemeinen Heil- und Krankenbehandlung trifft Entscheidungen zur Gewährung von Therapiemaßnahmen, die über den Umfang der von der Gesetzlichen Krankenversicherung zu bewilligenden Maßnahmen hinausgehen. In besonderen Fällen (Soldatenversorgungsgesetz/ Zivildienstgesetz) ist das damit im Zusammenhang stehende Versorgungskrankengeldes zu berechnen. Neben den bisherigen Leistungsempfängern Kriegsofopfer können auch Opfer von Gewaltverbrechen Leistungen der allgemeinen Heil- und Krankenbehandlung erhalten.

Ist hier ein Schädiger bekannt, werden Regressansprüche nach § 81a BVG geltend gemacht.

Ein besonderes Beispiel für die Bearbeitung von Regressansprüche nach § 81 a BVG ist der terroristische Anschlag auf die Diskothek „La Belle“. Für 11 der damals 99 Verletzten wurden bleibende Schädigungen festgestellt. In der Folge entstanden dem Land Berlin Kosten in Höhe von rd. 900 Tausend Euro.

## Zahnersatz

Die Sachleistung Zahnersatz wird im wesentlichen durch die Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Krankenkassen bestimmt. In diesem Zusammenhang ist vermehrt die implantologische Versorgung zu prüfen. Immer mehr Berechtigte entscheiden sich gegen die konventionelle Zahnersatzversorgung (Zahnkronen und/oder -brücken bzw. -prothesen). Sie wählen die aufwendige und kostspielige Versorgung mit Implantaten, eine Versorgungsform, die allerdings nur in bestimmten Ausnahmefällen als Sachleistung von der Versorgungsverwaltung übernommen werden kann.

## Badekuren

Badekuren werden trotz des teilweise hohen Lebensalters der Berechtigten nach wie vor in erheblichem Umfang nachgefragt.

Das Land Berlin verfügt nicht über eigene Kurkliniken. Deshalb wird für die Mehrzahl der Antragsteller die Kurortzusage über die Kurenausgleichsstelle des Bundesministeriums für Gesundheit und soziale Sicherung eingeholt. Dem Land Berlin wird damit ermöglicht, Kuren für seine Berechtigten indikationsgemäß durchführen zu lassen.

Die Kurenausgleichsstelle hat eine Übersicht über die Belegungssituation aller versorgungseigenen und Vertragskliniken der Versorgungsverwaltungen. Sie kann damit eine gleichmäßige Belegung der Einrichtungen sicher stellen.

Anders verhält es sich bei Kurbewilligungen, die aus dem Haushalt des Landes Berlin zu finanzieren sind. In diesen Fällen ist die Kurplatzvergabe unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Indikation und der bundeseinheitlichen Kurrichtlinien frei wählbar.

## Versorgung

Die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln ist in den letzten Jahren umfangreicher geworden, weil oft aufwendige Sonderanfertigungen ausgeführt werden. Durch die stetige Weiterentwicklung der

Orthopädietechnik ist die Versorgung immer wieder neu auf ihre Zweckmäßigkeit hin zu prüfen. Der Versorgungsauftrag reicht weit über die reine Kriegsoferversorgung hinaus. So sind z.B. aus dem OEG-Bereich für Kinder und Jugendliche völlig andere Ansprüche und technische Möglichkeiten zu berücksichtigen.

## Krankensachbuchlager und Versorgungsarchiv

Die Rechtsstellung des Krankensachbuchlagers ist im Gesetz über die Errichtung der Verwaltungsbehörden der Kriegsoferversorgung geregelt. Am 25.02.1952 wurde das Krankensachbuchlager Berlin errichtet und dem Landesversorgungsamt angegliedert. Seine jetzige Organisationsstruktur erhielt es 1997 durch die Bildung des Landesamtes für Gesundheit und Soziales und es wird als Referat innerhalb der Versorgungsverwaltung geführt. Sämtliche Lazarettkrankenbücher (Sammelurkunden) des 1. und 2. Weltkrieges und Einzelurkunden (personenbezogene Krankenblätter der Lazarette) werden zentral im Krankensachbuchlager archiviert.



Archivierte Deutsche Verlustlisten

Anfragen zu gesuchten Personen bzw. Auskunftersuchen, ob Unterlagen vorhanden sind, kommen von:

- den 64 Versorgungsämtern der Bundesländer
- der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt)

- den Behörden des Bundes / der Länder zur Klärung der Staatsbürgerschaft
- Pensionsstellen
- Sozialversicherungsträgern
- Sozialgerichten
- Erbenermittlungsbüros
- Privatpersonen
- Ermittlungsbehörden aus Kanada, England, Australien, Italien und der USA wegen NS-Verbrechen
- dem Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge
- dem Roten Kreuz

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 14.963 Anfragen gestellt.

- 9.357 kamen von der WAST (50%),
- 4.802 von anderen Dienststellen oder Privatpersonen (43%),
- 804 von anderen Versorgungsämtern (7%).

#### Bestands-Übersicht

- 6.711 erhalten gebliebene Bände Lazarettkrankenbücher aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg.
- 57.016 Bände für die Zeit des 1. Weltkrieges, einschließlich Verlustlisten. Die Sammelurkunden enthalten 67,35 Millionen Eintragungen. Die Buchbestände umfassen das ehemalige preußische Heer einschließlich XIV. (badi-sches) Korps, Elsass-Lothringen, ehemalige Schutztruppen sowie Lazarette der ehemaligen Kaiserlichen Marine. Ein Teil Einzelurkunden der Geburtsjahrgänge 1870 – 1899 ist vom Bundesarchiv - Militärarchiv - in Freiburg übernommen worden.
- 29.000 Lazarettkrankenbücher aus der Zeit des 2. Weltkrieges mit ca. 25 Millionen Eintragungen.
- 146.000 Mappen, die ca. 11 Millionen Dokumentationen der Geburtsjahrgänge ab 1900 enthalten, wie Einzelurkunden, Krankenblätter, Marine-Krankenkarten, Gesundheitsbücher, Fliegertauglichkeits-Zeugnisse usw.

#### **Versorgungsarchiv**

Das Versorgungsarchiv bewahrt die Schwerbehinderten- und Soziale Entschädigungsrechtsakten auf. Es ist auch für die Vernichtung der Akten von Verstorbenen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist verantwortlich. Im Jahr 2003 wurde die Archivierung in Form der elektronischen Karteikarte eingeführt.

<p>archivierte Aktenbestände 2003:</p> <p>150.000 Akten der Kriegsopferversorgung</p> <p>300.000 Akten des Schwerbe- hindertenrechts</p> <p>36.500 Akten des Opferent- schädigungsrechts</p> <p>4.000 Akten des Sozialen Ent- schädigungsrechts</p>
---

## Integrationsamt Berlin

Das Integrationsamt beim Landesamt für Gesundheit und Soziales unterstützt in erster Linie schwerbehinderte Menschen oder deren Arbeitgeber bei der Erhaltung ihres Arbeitsplatzes auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Aufgaben des Integrationsamtes bestehen dabei in

- der Erhebung der Ausgleichsabgabe,
- der Verwendung der Ausgleichsabgabe,
- dem besonderen Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen sowie
- den begleitenden Hilfen im Arbeitsleben.

So nachzulesen im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) § 102 Abs. 2, also im Schwerbehindertenrecht. Was sich hinter diesen Begriffen verbirgt, soll im Folgenden näher erläutert werden.

## Erhebung der Ausgleichsabgabe

Das Schwerbehindertenrecht sieht eine Beschäftigungspflicht gegenüber schwerbehinderten Menschen für Arbeitgeber vor, die über wenigstens 20 Arbeitsplätze verfügen. Diese Arbeitgeber sind verpflichtet, auf wenigstens 5 % ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Kommen Arbeitgeber dieser Beschäftigungspflicht nicht im vorgeschriebenen Umfang nach, so sind sie zur Zahlung einer Ausgleichsabgabe verpflichtet. Diese Ausgleichsabgabe beträgt bei einer jahresdurchschnittlichen Beschäftigungsquote von

- 0 bis unter 2 %: 260 €
- 2 bis unter 3 % 180 € und
- 3 bis unter 5 % 105 €

monatlich für jeden nichtbesetzten Pflichtplatz. Daneben gibt es Sonderregelungen für Kleinbetriebe mit weniger als 60 Arbeitsplätzen.

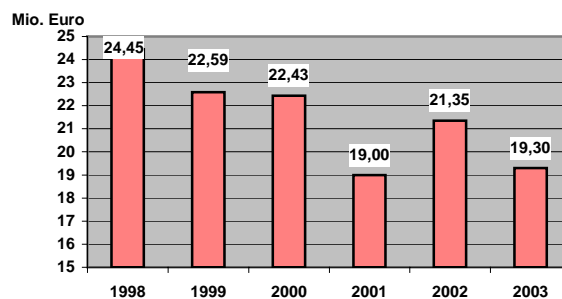
Nach dem letzten Bericht der Bundesagentur für Arbeit waren in Berlin 4.765 Arbeitgeber beschäftigungspflichtig gegenüber schwerbehinderten Menschen.

Von den ca. 915.000 Arbeitsplätzen (Stand: Oktober 2002) bei diesen Arbeitgebern waren 40.760 Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzt, was einer Beschäftigungsquote von 4,5 % entspricht (öffentliche Arbeitgeber: 5,4 %, private Arbeitgeber: 3,7 %). Mehr als 11.000 "Pflichtarbeitsplätze" waren nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzt.

Für diese nicht mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze zahlten die in Berlin ansässigen Arbeitgeber im Jahr 2003 ca. 19,3 Mio. € an Ausgleichsabgabe (im Vorjahr ca. 21,4 Mio. €).

Darüber hinaus nahm das Integrationsamt in 2003 rund 4,7 Mio. € ein. Dabei handelt es sich um Einnahmen aus einem Ausgleich zwischen den Integrationsämtern (vgl. § 77 Abs. 6 SGB IX), Zinseinnahmen, Darlehenstilgungen usw.

Einnahmen aus der Ausgleichsabgabe



Gegen Entscheidungen des Integrationsamtes im Zusammenhang mit der Erhebung der Ausgleichsabgabe gingen im Berichtsjahr 125 Widersprüche ein, davon allein 68 gegen die Erhebung von Säumniszuschlägen. Der Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt gab in keinem Fall einen Widerspruch statt.

## Verwendung der Ausgleichsabgabe

Von den jährlichen Einnahmen an Ausgleichsabgabe verbleiben 55 % beim Integrationsamt. Der Restbetrag wird an den Ausgleichsfonds beim Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung ab-

geführt, was im Berichtsjahr eine Summe von ca. 8,7 Mio. € ausmachte.



Informationsbroschüre „Die Ausgleichsabgabe“

Die dem Integrationsamt verbleibenden Mittel werden von ihm gesondert verwaltet und dürfen nur für besondere Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu leisten sind oder geleistet werden (vgl. § 77 Abs. 5 SGB IX). Dabei sind die Mittel der Ausgleichsabgabe –einschließlich der Zinsen, der Tilgungsbeträge aus Darlehen, der zurückgezahlten Zuschüsse sowie der unverbrauchten Mittel des Vorjahres- für folgende Leistungen zu verwenden:

- Leistungen zur Förderung des Arbeits- und Ausbildungsplatzangebots für schwerbehinderte Menschen,
- Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben, einschließlich der Durchführung von Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen,
- Leistungen für Einrichtungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben sowie
- Leistungen zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben auf dem Gebiet der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben, sofern ihnen ausschließlich oder überwiegend regionale Bedeutung zukommt oder beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung beantragte Mittel aus dem Ausgleichsfonds nicht erbracht werden konnten.

Vorrangig sind die Mittel der Ausgleichsabgabe für die beiden zuerst genannten Leistungen zu verwenden.

Neben der Abführung an den Ausgleichsfonds betragen die Ausgaben des Integrationsamtes Berlin aus Mitteln der Ausgleichsabgabe in 2003 rund 16,1 Mio. €

Im Berichtsjahr gingen im Integrationsamt 70 Widersprüche gegen Entscheidungen des Integrationsamtes im Rahmen der Verwendung der Ausgleichsabgabe, also der Erbringung von finanziellen Leistungen, ein. Lediglich 2 Widersprüche wurde seitens des Widerspruchsausschusses beim Integrationsamt entsprochen.

Wie sich die Leistungen im Detail darstellen wird im Folgenden beschrieben.

## Leistungen an Arbeitgeber

Ein erheblicher Teil der vom Integrationsamt eingenommenen Ausgleichsabgabe fließt an Arbeitgeber zurück, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Bei diesen Leistungen wird die Ausgleichsfunktion der Ausgleichsabgabe besonders deutlich. Zu den möglichen Leistungsarten an Arbeitgeber zählen:

- Leistungen für die Schaffung neuer geeigneter, erforderlichenfalls behinderungsgerecht ausgestatteter Arbeits- und Ausbildungsplätze in Betrieben und Dienststellen für schwerbehinderte Menschen,
- Leistungen zur behinderungsgerechten Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Menschen,
- Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen, die aus der Beschäftigung von im Arbeitsleben besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen resultieren.

Arbeitgeber, die nicht beschäftigungspflichtig sind oder die über ihre Beschäftigungspflicht hinaus schwerbehinderte Menschen einstellen (z.B. Langzeitarbeitslose oder im Anschluss an eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen), können auf Antrag Zuschüsse

bis zu 25.000 € erhalten, wenn sie für schwerbehinderte Menschen einen neuen Arbeits- oder Ausbildungsplatz schaffen. Dies gilt auch, wenn ein schwerbehinderter Mitarbeiter aus Gründen der besonderen Fürsorge und Förderung auf einen neu zu schaffenden Arbeitsplatz umgesetzt wird und seine Beschäftigung ohne Umsetzung enden würde.

Mit diesen Investitionshilfen wurden im Berichtsjahr 2003 für 250 schwerbehinderte Menschen (darunter 122 Frauen) neue Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen, die langfristig gesichert sind. Die Gesamtausgaben dafür beliefen sich auf ca. 2,8 Mio. €

Im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben können Arbeitgeber auch Leistungen für die behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen erhalten. Dabei kann es sich z.B. um Hilfen für einen barrierefreien Zugang zum Arbeitsplatz handeln, um die Ausstattung mit einem blindengerechten Computerarbeitsplatz, um technische Arbeitshilfen zur behindertengerechten Ausstattung eines Arbeitsplatzes usw.

Im Berichtsjahr wurden so für 337 schwerbehinderte Menschen (darunter 203 Frauen) in Berlin Arbeitsplätze behinderungsgerecht gestaltet. Die dafür aufgewendeten Mittel der Ausgleichsabgabe betragen ca. 1,1 Mio.

Leistungen an Arbeitgeber bei außergewöhnlichen Belastungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können gleichfalls vom Integrationsamt im Rahmen der begleitenden Hilfe erbracht werden. Dabei handelt es sich grundsätzlich um zwei Fördermöglichkeiten:

- Lohnkostenzuschüsse zum Ausgleich einer erheblichen behinderungsbedingten Minderleistung
- Lohnkostenzuschüsse für eine notwendige personelle Unterstützung des schwerbehinderten Menschen bzw. für eine arbeitgeberseitig organisierte Arbeitsplatzassistenz

Diese Leistungen werden allerdings grundsätzlich nur dann erbracht, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, z.B. behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes, Umsetzung auf einen anderen Arbeitsplatz usw.

Im Berichtsjahr wurden im Zusammenhang mit der Beschäftigung von 1.294 schwerbehinderten Menschen (darunter 553 Frauen) Leistungen zum Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen an Arbeitgeber erbracht. In der Summe hatten die Zuschüsse einen Umfang von ca. 3,9 Mio. €

Fasst man diese Leistungen an Arbeitgeber zusammen, so konnten für mehr als 1.800 schwerbehinderte Menschen Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen bzw. erhalten werden.

## Leistungen an schwerbehinderte Menschen

Neben den im vorherigen Abschnitt genannten Leistungen an Arbeitgeber hat das Integrationsamt im Rahmen der begleitenden Hilfe auch die Möglichkeit, Leistungen direkt an schwerbehinderte Menschen zu erbringen. Abgesehen von Beamten und Selbständigen ist hier jedoch zu berücksichtigen, dass Leistungen der Rehabilitationsträger vorrangig einsetzen.

Zu den begleitenden Hilfen im Arbeitsleben gehören:

- technische Arbeitshilfen,
- Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes,
- Hilfen zur Gründung und Erhaltung einer selbstständigen beruflichen Existenz,
- Hilfen zur Beschaffung, Ausstattung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung,
- Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten,

- Hilfen in besonderen Lebenslagen
- Kostenübernahme einer notwendigen Arbeitsassistenten.

Auch bei diesen Leistungen geht es darum, die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu ermöglichen, zu sichern oder zu erleichtern.

Dies gelang im Berichtsjahr für 206 schwerbehinderte Menschen (darunter 94 Frauen). Die Aufwendungen dafür betragen ca. 1 Mio. €

## Integrationsprojekte

Integrationsprojekte dienen der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen, deren Eingliederung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt aufgrund von Art und Schwere der Behinderung oder wegen sonstiger Umstände auf besondere Schwierigkeit stößt. Die Integrationsprojekte zählen zum allgemeinen Arbeitsmarkt und können damit unbeschadet einer besonderen Förderung (§§ 132 ff SGB IX) als Arbeitgeber des allgemeinen Arbeitsmarktes gefördert werden. Es sind drei Formen von Integrationsprojekten zu unterscheiden:

- Integrationsunternehmen
- Integrationsbetriebe
- Integrationsabteilungen.

Die Integrationsprojekte bieten den schwerbehinderten Arbeitnehmern Beschäftigung auf Arbeitsplätzen und arbeitsbegleitende Betreuung. Soweit erforderlich, bieten sie auch Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung oder Gelegenheit zur Teilnahme an außerbetrieblichen Maßnahmen an. Ferner können sie Unterstützung bei der Vermittlung in eine sonstige Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anbieten. Im Vordergrund steht grundsätzlich der Aufgabenbereich Beschäftigung und arbeitsbegleitende Betreuung.

In Berlin existierten im Berichtsjahr 16 Integrationsunternehmen sowie eine Integrationsabteilung.

Die Mehrzahl der Unternehmungen ist im Dienstleistungsbereich angesiedelt (z.B. Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau). In diesen Integrationsprojekten finden etwa 425 Menschen Beschäftigung, von denen 225 als schwerbehinderte Menschen anerkannt sind.

Das Integrationsamt leistet dabei Hilfen für den Aufbau, die Erweiterung, die Modernisierung, die Ausstattung, die betriebswirtschaftliche Beratung sowie für den besonderen Aufwand im Zusammenhang mit der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen.

Im Berichtsjahr wurden hierfür rund 1,4 Mio. € aufgewandt.

Für rund 150 in den Integrationsprojekten beschäftigte schwerbehinderte Menschen erhalten die Arbeitgeber vom Integrationsamt Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen. Mit diesen Leistungen wurden nicht nur die vorhandenen Beschäftigungsverhältnisse besonders betroffener schwerbehinderter Menschen erfolgreich gesichert. Vielmehr wurden auch die Voraussetzungen für die Gründung von insgesamt 6 neuen Integrationsunternehmen und die Schaffung von insgesamt 44 neuen Beschäftigungsverhältnissen für diese Zielgruppe geschaffen.

## Werkstatt- und Wohnheimförderung

Zuwendungen können auch für die Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von betrieblichen und überbetrieblichen Einrichtungen zur Vorbereitung von behinderten Menschen auf eine berufliche Bildung oder die Teilhabe am Arbeitsleben gewährt werden, z.B. für anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten, Wohnanlagen für beschäftigte schwerbehinderte Menschen usw.

In 2003 leistete das Integrationsamt mit rund 4,5 Mio. € einen erheblichen Beitrag zur Realisierung der Werkstätten- und Wohnheimplanung im Land Berlin.



Menschen sowie für 4 Wohnstätten für behinderte Menschen gefördert. Insgesamt konnten 290 Werkstatt- und 68 Wohnheimplätze neu geschaffen bzw. zeitgemäß und behindertengerecht neu zur Verfügung gestellt.

## Modellvorhaben

Im Berichtsjahr erfolgte die Planung- und Vorlaufphase für ein Modellvorhaben namens „Enter Ability“ ([www.enterability.de](http://www.enterability.de)).

Schwerbehinderte Menschen mit einer konkreten Geschäftsidee können bei „Enter Ability“ kostenfreie Beratung, Qualifizierung und Hilfen bei der Finanzierung bis zur Geschäftsgründung und darüber hinaus bekommen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Vergabe von zinsfreien Existenzgründungsdarlehen bis zu 15.000 € durch das Integrationsamt Berlin. Ist eine behindertengerechte Arbeitsplatzausstattung oder z.B. eine persönliche Arbeitsassistentin erforderlich, können auch Zuschüsse gewährt werden, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Durch dieses Projekt soll gewährleistet werden, dass schwerbehinderten Menschen der Schritt in die Selbstständigkeit gelingt und diese nachhaltig und erfolgreich gesichert wird.

Anfang 2004 startet das Projekt unter großem öffentlichen Interesse. Bisher nahmen über 30 behinderte Menschen dieses Beratungsangebot in Anspruch, weitere 30 haben sich für eine Beratung angemeldet.

## Kündigungsschutz

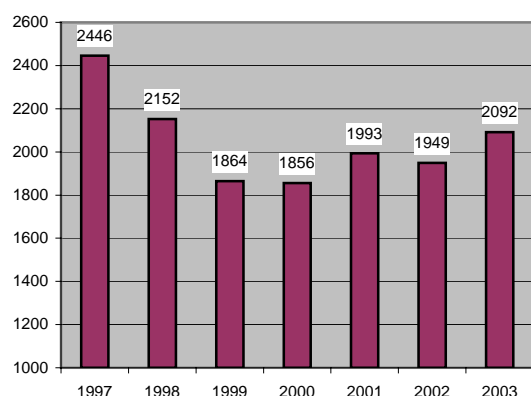
Zu den wesentlichen Schutzmaßnahmen des Schwerbehindertenrechts gehört der besondere Kündigungsschutz. Er dient dazu, die Beschäftigung oder Ausbildung schwerbehinderter Menschen auf geeigneten Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu sichern und schützt insbesondere vor Kündigungen, deren Gründe im Zusammenhang mit der Behinderung stehen.

Arbeitgeber, die das Arbeitsverhältnis mit einem schwerbehinderten Menschen ordentlich (fristgemäß) oder außerordentlich (fristlos) kündigen wollen, benötigen grundsätzlich die vorherige Zustimmung des Integrationsamtes. Aufgabe des Integrationsamtes ist es in diesem Zusam-

menhang, den der Kündigung zugrunde liegenden Sachverhalt zu ermitteln, die Beteiligten zu hören und auf eine gütliche Einigung hinzuwirken. Die beschriebenen finanziellen Leistungen aber auch Beratungs- und Betreuungsleistungen im Rahmen der begleitenden Hilfe bieten dabei eine wesentliche Unterstützung. Neben dem besonderen Kündigungsschutz existieren noch vielfältige Maßnahmen im Rahmen der Prävention, also des vorbeugenden Kündigungsschutzes. Der Prävention kommt im Rahmen des Schwerbehindertenrechts eine zunehmend größere Rolle zu. Die frühe Einbindung des Integrationsamtes seitens der Arbeitgeber ist verbunden mit einem erheblichen personellen Aufwand. So fordert der Gesetzgeber, dass die Beteiligten gemeinsam mit dem Integrationsamt alle Möglichkeiten und alle zur Verfügung stehenden Hilfen zur Beratung und mögliche finanzielle Leistungen im Rahmen der Prävention erörtern, damit das Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft fortgesetzt werden kann. Dabei handelt es sich um einen mitunter sehr zeitaufwändigen Prozess.

Im Berichtsjahr gingen im Integrationsamt 2.092 Anträge auf Zustimmung zur Kündigung eines schwerbehinderten Menschen ein. Einschließlich einiger Vorgänge aus Vorjahren wurden im Berichtsjahr 2.111 Anträge vom Integrationsamt abschließend bearbeitet.

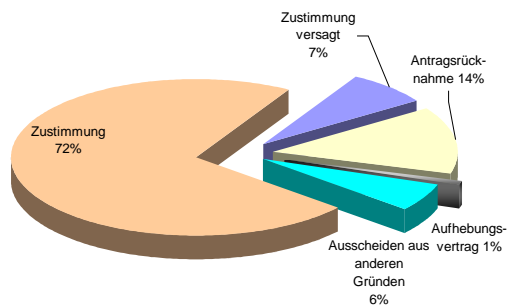
**Anträge auf Zustimmung zur Kündigung bzw. Beendigung von Arbeitsverhältnissen nach §§ 85 ff. SGB IX**



Mit welchem Ergebnis die Kündigungsschutzverfahren abgeschlossen wurden, geht aus der folgenden Grafik hervor.



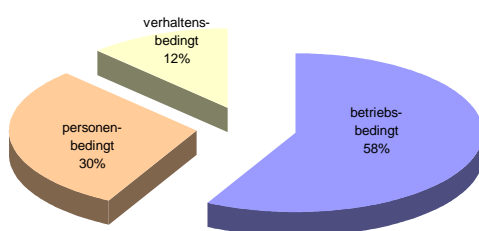
### Ergebnis Kündigungsschutzverfahren



In nahezu 21 % der Fälle konnte das Arbeitsverhältnis eines schwerbehinderten Menschen durch den besonderen Kündigungsschutz erhalten werden. In 7 % der Fälle entsprach das Integrationsamt nicht dem Antrag des Arbeitgebers, im Vorjahr lag der Wert noch bei 3 %. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass das Integrationsamt in den Fällen, in denen der Arbeitgeber nicht präventiv tätig wird, verstärkt keine Zustimmung zur Kündigung erteilt (vgl. § 84 SGB IX).

Leider ist ein erheblicher Anteil der Kündigungen auf betriebsbedingte Ursachen zurückzuführen. In diesen Fällen kann der besondere Kündigungsschutz nach dem Schwerbehindertenrecht nur sehr eingeschränkt wirksam werden.

### Kündigungsgründe



Gegen Entscheidungen im Rahmen des besonderen Kündigungsschutzes gingen im Berichtsjahr beim Integrationsamt 460 Widersprüche ein. In lediglich 11 Fällen gab der Widerspruchsausschuss beim Integrationsamt dem Widerspruch statt.

## Begleitende Hilfe im Arbeitsleben

Die Durchführung der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen begleitender und vorbeugender Art, die geeignet sind, die Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben zu unterstützen.

Die Ziele der begleitenden Hilfe bestehen darin,

- schwerbehinderte Menschen nicht in ihrer sozialen Stellung absinken zu lassen,
- dass sie auf Arbeitsplätzen beschäftigt werden, auf denen sie ihre Kenntnisse und Fähigkeiten voll verwerten und weiterentwickeln können,
- sie zu befähigen, sich am Arbeitsplatz und im Wettbewerb mit nichtbehinderten Menschen zu behaupten.

Auch Hemmnisse, die diesen Zielen entgegenstehen, hat das Integrationsamt im Rahmen seiner Möglichkeiten zu beseitigen. Das Integrationsamt arbeitet dabei eng mit der Bundesagentur für Arbeit und den übrigen Trägern der Rehabilitation zusammen.

Die begleitende Hilfe erstreckt sich in erster Linie auf die Unterstützung schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben. Sie richtet sich insbesondere auch an Arbeitgeber, Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen, die Unterstützung bei der Einstellung oder der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen benötigen. Mit Inkrafttreten des SGB IX hat der Gesetzgeber besonderen Wert auf die präventive Einschaltung des Integrationsamtes im Vorfeld einer evtl. drohenden Kündigung gelegt, um frühzeitig alle Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeitsplatzes abzuklären.

Die wesentlichen Formen der begleitenden Hilfe bestehen in der Beratung und persönlichen Betreuung in allen Fragen, die mit dem Arbeitsleben zusammenhängen. Ferner können im Rahmen der begleitenden Hilfe auch finanzielle Leistungen sowohl an Arbeitgeber als auch an schwerbehinderte Menschen gewährt werden.

Die Maßnahmen der begleitenden Hilfe sind darauf ausgerichtet, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen. Hier gilt wie beim besonderen Kündigungsschutz, dass allgemeine Strukturprobleme des Arbeitsmarktes nicht kompensiert werden können.

Neben der allgemeinen Beratung durch die Sachbearbeiter stehen Integrationsfachdienste, der technische Beratungsdienst sowie der Integrationsfachdienst für hörbehinderte Menschen als spezielle Fachdienste beratend zur Verfügung. Darüber hinaus bietet das Integrationsamt Schulungs- und Bildungsmaßnahmen für Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen, Betriebs- und Personalräte sowie Beauftragte der Arbeitgeber an.

## Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste (IFD) sind Dienste Dritter, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit, der Rehabilitationsträger sowie des Integrationsamtes bei der Durchführung der Maßnahmen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben beteiligt werden. Das Integrationsamt Berlin beauftragt im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben sieben IFD. Die Beauftragung der IFD erfolgt im Regelfall dann, wenn im Arbeitsleben besonders betroffene schwerbehinderte Menschen auf eine umfangreichere individuelle Unterstützung, z.B. durch eine psychosoziale Betreuung oder im Rahmen einer Krisenintervention zur Erhaltung ihres Arbeitsplatzes angewiesen sind.

Im Berichtsjahr wurden im Auftrag des Integrationsamtes ca. 800 schwerbehinderte Menschen durch die IFD betreut. Mit Stand 31.12.2003 waren mehr als 500 Menschen in einer laufenden berufsbegleitenden Betreuung durch die IFD im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Darüber hinaus wurden ca. 2.300 Beratungen durch die IFD durchgeführt. Sowohl im Rahmen der individuellen Betreuung als auch bei der Beratung informieren die Mitarbeiter Arbeitgeber, als auch die betrieblichen Interessenvertretungen.

Insgesamt wurden in 2003 mit Mitteln der Ausgleichsabgabe knapp 21 Stellen in den Integrationsfachdiensten (einschließlich der Sachkosten) durch das Integrationsamt finanziert.

Die dafür aufgewendeten Mittel betragen im Berichtsjahr ca. 1,4 Mio. €

## Technischer Beratungsdienst

Der technische Beratungsdienst beim Integrationsamt Berlin informiert, berät und erstellt Gutachten, wenn es um die behinderungsgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, des Arbeitsumfeldes, von Kraftfahrzeugen usw. geht. Auch hierbei handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben.

Im Berichtsjahr wurden durch den technischen Beratungsdienst knapp 800 Beratungen durchgeführt und ca. 650 technische Gutachten erstellt.

In diesem Zusammenhang wurden vom technischen Beratungsdienst rd. 800 Betriebs- bzw. Hausbesuche vollführt.

## Schulungs- Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen

Im Rahmen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben obliegt es dem Integrationsamt, Schulungs-, Bildungs- und Aufklärungsmaßnahmen für Arbeitgeber, Schwerbehindertenvertretungen sowie Betriebs- und Personalräte durchzuführen. Diese Maßnahmen dienen dazu, über Aufgaben und Rechte sowie Pflichten nach dem Schwerbehindertenrecht mitsamt seinen Zielen zu informieren.

Knapp 60 teils mehrtägige Schulungsveranstaltungen führte das Integrationsamt Berlin im Berichtsjahr durch.

Ca. 1.000 Teilnehmer nahmen an diesen Veranstaltungen teil. Darüber hinaus referierten Mitarbeiter des Integrationsamtes zum Schwerbehindertenrecht in diversen Informationsveranstaltungen, welche von Dritten durchgeführt wurden.

In Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen informiert das Integrationsamt in einer quartalsweise erscheinenden Publikation ("ZB – Zeitschrift: Behinderte Menschen im Beruf") über aktuelle Themen rund um das Schwerbehindertenrecht.



**Schulungsveranstaltung**

Weitere Informationsschriften sind z.B. "Kündigungsschutz", "Die Ausgleichsabgabe", "Hilfen für behinderte Menschen im Beruf", "ABC – Behinderung und Beruf", "Behinderung und Ausweis" oder "Nachteilsausgleiche". Diese Publikationen sind auch im Internet unter den Adressen [www.integrationsaemter.de](http://www.integrationsaemter.de) oder [www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de) verfügbar.

## **Integrationspreis 2003**

Erstmals anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen verlieh das Integrationsamt gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz den Integrationspreis 2003. Das Ziel dieses Preises ist es, Arbeitgeber zu würdigen, die in vorbildlicher Weise schwerbehinderte Menschen beschäftigen. Die Auswahl erfolgt durch eine Jury, die sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern, Behindertenverbänden, dem Landesbeauftragten für behinderte Menschen u.a.m. zusammensetzt.



**Integrationspreis**

Diese Auszeichnung ging im Berichtsjahr an einen global agierenden Autozulieferer, die Visteon GmbH und wurde vom Staatssekretär der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz, Herr Dr. Schulte-Sasse, überreicht. Der Integrationspreis wird fortan jährlich vergeben werden.

## Hauptfürsorgestelle Berlin

Wer einen Gesundheitsschaden erleidet, für dessen Folgen die staatliche Gemeinschaft in Abgeltung eines besonderen Opfers oder aus anderen versorgungsrechtlichen Gründen nach einsteht, hat ein Recht auf die notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Gesundheit bzw. der Leistungsfähigkeit sowie auf eine angemessene wirtschaftliche Versorgung.

Die Leistungen des sozialen Entschädigungsrechts sind innerhalb des Systems der Sozialleistungen durch eine Sonderstellung gekennzeichnet. Im Hinblick auf die größte Gruppe der Leistungsberechtigten werden die Fürsorgeleistungen im sozialen Entschädigungsrecht auch Kriegsofopferfürsorge genannt.

Die Kriegsofopferfürsorge (KOF), die im Bundesversorgungsgesetz (BVG) geregelt, ist ein eigenständiger Teilbereich der Versorgung für Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene, aber auch für die Opfer, die der Krieg unter der Zivilbevölkerung gefordert hat. Sie dient der Ergänzung der übrigen Leistungen des BVG durch besondere Hilfen im Einzelfall. Die Beschädigten und Hinterbliebenen haben Anspruch auf bedarfsorientierte Individualhilfen sowie berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation. Dadurch sollen die Anspruchsberechtigten in allen Lebenslagen unterstützt werden, um die Folgen der Schädigung oder den Verlust des Ehegatten, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes angemessen auszugleichen oder zu mildern.

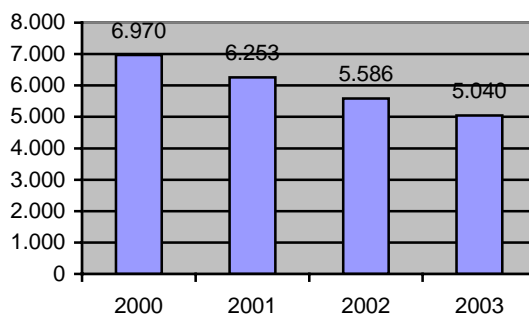
Die Hauptfürsorgestelle im LAGeSo ist in Berlin landesweit für die Durchführung der Kriegsofopferfürsorge und der Sondergesetze im Rahmen des BVG zuständig. Die Sachbearbeitung erfolgt computergestützt mittels des IT-Fachverfahrens PROSOZ.

In der Hauptfürsorgestelle wurden per 31.12.2003 insgesamt 4.260 Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene im Rahmen der Kriegsofopferfürsorge betreut.

Es wurden 1.662 einmalige Leistungen (z.B. Erholungshilfen) und 3.378 laufende Leistungen (z.B. ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt) erbracht. Von den 4.260 Hilfeempfängern wurden im Jahr 2003 1.054 Personen in Pflegeheimen betreut. Ambulante Hilfe zur Pflege erhielten 443 Empfänger. Laufende ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt erhielten 429 und Altenhilfe 322 Hilfeempfänger.

Die Zahl der Erstanträge lag im Berichtsjahr bei 223 Personen. dabei handelt es sich in erster Linie um Anträge auf Leistungen der Altenhilfe oder Hilfe zur Pflege.

Leistungen (Anzahl) an Kriegsbeschädigte und -hinterbliebene



## Sondergesetze

Zu den Sondergesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklärt haben, gehören vor allem

- das Opferentschädigungsgesetz (OEG)
- das Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- das Soldatenversorgungsgesetz (SVG)
- das Zivildienstgesetz (ZDG)
- das Häftlingshilfegesetz (HHG)
- das Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)
- das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

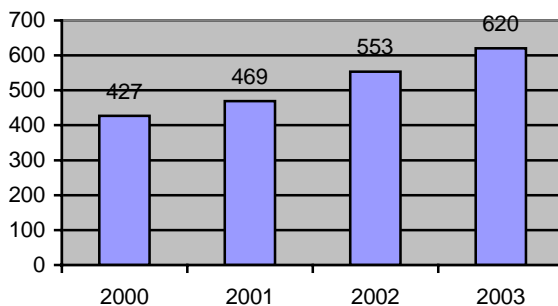
Insgesamt wurden zum 31.12.2003 620 Versorgungsberechtigte nach den Sondergesetzen betreut.

Ferner wurden in Amtshilfe fünf Versorgungsberechtigte mit Wohnsitz in der Republik Polen betreut. Der Personenkreis der insgesamt 625 Versorgungsberechtigten gliederte sich zum 31.12.2003 wie folgt auf:

- OEG 393 Personen
- IfSG 119 Personen
- SVG 86 Personen
- ZDG 3 Personen
- StrRehaG 18 Personen
- VwRehaG 1 Person
- Osteuropahilfe 5 Personen

Während für den Personenkreis nach dem BVG ein stetiger Rückgang der Fallzahlen auf Grund der demographischen Entwicklung zu verzeichnen ist, ist die Entwicklung im Bereich der Sondergesetze, insbesondere OEG, IfSG, SVG und ZDG, steigend:

**Anspruchsberechtigte nach den Sondergesetzen von 2000 bis 2003**



Insgesamt wurden im Jahr 2003 im Bereich der Sondergesetze 805 laufende und einmalige Leistungen erbracht.

Die Leistungen betragen insgesamt 1.913.296 €

Die Zahl der Leistungsberechtigten (unter Berücksichtigung der Neuzugänge und Abgänge) stieg im Berichtsjahr um 65 (im Vorjahr 75).

## Allgemeine Leistungsvoraussetzungen

Leistungen der KOF werden gewährt, wenn und soweit die Beschädigten infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des „Ernährers“ nicht in der Lage sind, einen bestehenden Bedarf aus den übrigen Leistungen nach dem BVG und dem sonstigen Einkommen und Vermögen zu decken.

In welcher Höhe Einkommen und Vermögen einzusetzen ist, wird je nach Leistungsart unterschiedlich geregelt. Es gibt Frei- und Schonbeträge, durch die sich Leistungen der KOF erheblich von denen der Sozialhilfe abheben. Grundrente und Schwerstbeschädigtenzulage bleiben als Einkommen anrechnungsfrei.

## Leistungen der Hauptfürsorgestelle

Im Folgenden sollen die einzelnen Leistungsarten der Hauptfürsorgestelle beschrieben werden. Die Hilfe zur Pflege ist dabei mit Abstand am umfangreichsten, was seine Ursache im hohen Alter der Versorgungsberechtigten hat, gefolgt von der Hilfe in besonderen Lebenslagen und der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt. Sämtliche Angaben der im Berichtsjahr 2003 eingesetzten Mittel verstehen sich ohne die Leistungen an Versorgungsberechtigte nach den Sondergesetzen.

### Hilfe zur Pflege

Obwohl mit Einführung der Pflegeversicherung im Jahre 1996 die Pflegekassen einen Teil der stationären Unterbringungskosten tragen, die sonst zu Lasten der KOF gingen, werden mit der Pflegeversicherung nicht alle Kosten eines Heimaufenthaltes abgedeckt. Viele Leistungsberechtigte nach der KOF und gleichzeitige Empfänger von Leistungen der Pflegekassen sind weiterhin auf Unterstützung durch die KOF angewiesen, da sie die Differenzbeträge nicht selbst aufbringen können. Die KOF hat hier eine unverzichtbare ergänzende Funktion.

Die hierfür aufgewandten Mittel in 2003 betragen 14.243.500 €

## Hilfe in besonderen Lebenslagen

Die Hilfe in besonderen Lebenslagen umfasst alle Maßnahmen der medizinischen, schulischen, beruflichen und sozialen Rehabilitation. Aufgabe der Hilfe in besonderen Lebenslagen ist vor allem, dem behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen, zu erleichtern oder ihm die Ausübung eines angemessenen Berufs zu ermöglichen.

Die hierfür aufgewandten Mittel in 2003 betragen 5.583.422 €

## Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt

Aufgabe der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz ist es, dem Empfänger die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu ermöglichen. Aufgabe der KOF ist demgegenüber die Sicherstellung einer angemessenen wirtschaftlichen Versorgung der Beschädigten und Hinterbliebenen.

Diese unterschiedlichen Gesetzesziele können im Ergebnis nur bedingt in Übereinstimmung gebracht werden. Insbesondere die Anknüpfung an die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes zwingt dazu, die Leistungen im Wesentlichen am "notwendigen" und nicht am "angemessenen" Lebensbedarf auszurichten. Entschädigungsrechtlichen Gesichtspunkten wird bei laufenden Leistungen durch Zuerkennung von Freibeträgen Rechnung getragen. Zu den laufenden Leistungen gehören auch monatlich gewährte Mietzuschüsse.

Die aufgewandten Mittel zum Lebensunterhalt in 2003 betragen 1.746.927 €

Die aufgewandten Mittel für Mietzuschüsse in 2003 betragen 366.227 €

## Altenhilfe

Angesichts des hohen Durchschnittsalters der Anspruchsberechtigten haben altersspezifische Hilfen eine besondere Bedeutung für die KOF.

Aufgabe der Altenhilfe ist es, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern. Sie soll den alten Menschen die Möglichkeit erhalten, einen eigenen Haushalt zu führen, Beziehungen zur Umwelt und soziale Kontakte zu erhalten sowie am Leben in der Gemeinschaft bzw. am kulturellen Geschehen teilzunehmen.

Die hierfür aufgewandten Mittel in 2003 betragen 622.904 €

## Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Mit der Hilfe zur Weiterführung des Haushalts soll ein Verbleiben im gewohnten Lebensumfeld und der vertrauten Umgebung gesichert werden, wenn die Betroffenen nicht mehr in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen.

Die hierfür aufgewandten Mittel in 2003 betragen 196.488 €

## Erholungshilfe

Sie dient der Erhaltung der Gesundheit oder der Arbeitsfähigkeit und wird in der Regel alle zwei Jahre gewährt.

Die hierfür aufgewandten Mittel in 2003 betragen 110.293 €

## Berufliche Reha-Maßnahmen

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die erstmalige Eingliederung oder die Wiedereingliederung der Beschädigten in Arbeit, Beruf und Gesellschaft sicherstellen. Sie sollen den Willen zur Selbsthilfe stärken und die Fähigkeit vermitteln, (wieder) einen angemessenen Arbeitsplatz im Wirtschaftsleben einzunehmen und so eine ausreichende und angemessene Existenzgrundlage zu schaffen. Der Umfang der möglichen Hilfen ist weit und erfordert von den Mitarbeitern des Landesamtes großes persönliches Engagement, um ihren fristgerechten Beitrag zum erfolgreichen Abschluss einer solchen Maßnahme zu leisten.

## Krankenhilfe

Leistungen der Krankenhilfe setzen eine behandlungsbedürftige Krankheit voraus.

Für Berechtigte nach dem BVG, die in der gesetzlichen Krankenversicherung oder anderweitig krankenversichert sind gilt, dass aufstockende Leistungen der KOF gewährt werden können, wenn ihre Krankenkasse nicht den medizinisch notwendigen Bedarf in vollem Umfang abdeckt. Die Leistungen der Krankenhilfe sind einkommen- und vermögensabhängig.

Die hierfür aufgewandten Mittel in 2003 betragen 21.403 €

### Erziehungsbeihilfe

Mit der Erziehungsbeihilfe werden Maßnahmen der Erziehung, der Schul- und Berufsausbildung und in besonderen Fällen auch Maßnahmen der beruflichen Fortbildung unterstützt.

Die hierfür aufgewandten Mittel in 2003 betragen 7.079 €

### Wohnungshilfe

Ferner gibt es noch die Möglichkeit der Wohnungshilfe, die der besonderen Ausgestaltung oder baulichen Veränderung vorhandenen Wohnraums dient, wenn dies nach Art und Schwere der Schädigung notwendig ist. Im Berichtsjahr wurde jedoch von dieser Art der Leistung kein Gebrauch gemacht.

### Fürsorgerischer Dienst

Die Sozialarbeiter des Fürsorgerischen Dienstes der Hauptfürsorgestelle ergänzen die Sozialleistungen für Beschädigte und Hinterbliebene durch persönliche und telefonische Fachberatung, durch Hausbesuche, Besuche von Einrichtungen und Sozialstationen.

Im Jahr 2003 wurden insgesamt 1.384 Fachberatungen durchgeführt.

### Ausgaben der Hauptfürsorgestelle 2003 zusammengefasst:

Hilfe zur beruflichen Rehabilitation	1.969 €
Krankenhilfe	21.403 €
Hilfe zur Pflege	14.243.500 €
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	196.488 €
Altenhilfe	622.904 €
Erziehungsbeihilfe	7.079 €
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	1.746.927 €
Erholungshilfe	110.293 €
Wohnungshilfe	- €
Hilfe in besonderen Lebenslagen	5.583.422 €
Mietzuschüsse	366.227 €
Ausgaben für Berechtigte nach den Sondergesetzen	1.913.296 €
<b>Insgesamt</b>	<b>24.813.508 €</b>

Das Land Berlin erhält für die Ausgaben im Bereich der Kriegsoferfürsorge eine Erstattung durch den Bund von 80%. Ausgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz werden durch den Bund zu 100% getragen, für Ausgaben nach dem Opferentschädigungsgesetz werden 40% durch den Bund erstattet.



## Landesprüfungsamt

Aufgrund bundesgesetzlicher Regelungen sind die schriftlichen Staatsprüfungen im Bereich der

- Humanmedizin und der
- Pharmazie

bundesweit zum selben Zeitpunkt mit den selben Prüfungsfragen durchzuführen. Im Land Berlin wird diese Aufgabe durch das Landesprüfungsamt beim LAGeSo wahrgenommen. Ferner werden durch das Landesprüfungsamt auch die Staatsprüfungen für die Bereiche Zahnmedizin, Psychotherapie und Veterinärmedizin organisiert und durchgeführt.

Im Berichtsjahr erfolgte eine Neuordnung der Hochschulmedizin in Berlin. So wurden die medizinischen Fakultäten bzw. Fachbereiche der Freien Universität Berlin (FU) und der Humboldt-Universität (HUB) zu der Körperschaft des Öffentlichen Rechts „Charité - Universitätsmedizin Berlin“ zusammengefasst, die Gliedkörperschaft der FU und der HUB ist. Die Medizinstudenten sind damit sowohl an der FU als auch an der HUB immatrikuliert. Für das Landesprüfungsamt ergibt sich der Vorteil, nur noch einen Ansprechpartner zu haben, statt wie bisher zwei Universitäten.

### Humanmedizin

Am 1. Oktober 2003 trat eine neue Approbationsordnung für Ärzte (ÄAppO) in Kraft. Die für das Landesprüfungsamt bedeutendste Änderung ist, dass statt der bisher von den Medizinstudenten abzulegenden vier Prüfungen (Ärztliche Vorprüfung, Erster, Zweiter und Dritter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung) nur noch zwei Prüfungen abzuleisten sind: Der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach einem Medizinstudium von zwei Jahren und der Zweite Abschnitt der Ärztlichen Prüfung am Ende des Studiums, also nach einem Medizinstudium von sechs Jahren (vier Jahre nach Bestehen des Ersten Abschnitts der Ärztlichen Prüfung einschließlich des Praktischen Jahres, das im sechsten Studienjahr abgeleistet wird).

Die erste Prüfung, die nach dem neuen Recht durchgeführt wird, wird der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (schriftlicher und mündlich-praktischer Teil) im Sommer 2005 sein. Die Ärztliche Vorprüfung nach altem Recht wird bis zum 30. April 2006, der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung nach altem Recht bis zum 1. Oktober 2005, der Zweite Abschnitt nach altem Recht bis zum 1. Oktober 2006 und der Dritte Abschnitt nach altem Recht ohne zeitliche Begrenzung durchgeführt.

Die folgende Übersicht gibt die Prüflingzahlen und Prüfungsergebnisse in den vier ärztlichen Prüfungen im Berichtsjahr an.

**Prüfungszahlen im Fach Humanmedizin im Jahr 2003**

Ärztlichen Prüfungen	Ärztliche Vorprüfung	1. Abschnitt	2. Abschnitt	3. Abschnitt
Angemeldete Prüfling	1341	1029	921	943
Rücktritte/ Zurückweisungen	503	109	93	40
Teilnehmer	838	910	828	903
Bestandene Examen	666	839	810	893
Nicht bestandene Examina	172	81	18	10

Die im Berichtsjahr in Berlin erteilten Approbationen bzw. Berufserlaubnisse an Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte sowie an Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten stellen sich wie folgt dar:

**Erteilte Approbationen in Berlin 2003**

Berufsgruppe	Insgesamt		
	Σ	männlich	weiblich
Ärzte	947	507	440
Zahnärzte	159	71	88
Apotheker	214	55	159
Tierärzte	214	52	162
Psychologische Psychotherapeuten	103	36	67
Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	30	9	21



### Berufserlaubnisse 2003 \*)

Frauen	insgesamt	darunter Ausländer
Ärztinnen	127	93
Zahnärztinnen	31	27
Apothekerinnen	15	13
Tierärztinnen	3	3
Männer	insgesamt	darunter Ausländer
Ärzte	145	125
Zahnärzte	36	29
Apotheker	15	14
Tierärzte	4	2

\*) Berufserlaubnisse für Psychologische Psychotherapeuten/innen sowie Kinder und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen wurden in 2003 nicht ausgesprochen

### Pharmazie

Im Jahre 2001 wurde durch eine Änderung der Approbationsordnung für Apotheker die Stoffgebiete des Studiums der Pharmazie sowie der Prüfungsstoff der einzelnen Abschnitte der Pharmazeutischen Prüfung erweitert. So sind jetzt im ersten Abschnitt der pharmazeutischen Prüfung die Gebiete Humanbiologie und Arzneiformenlehre zu absolvieren. Arzneiformenlehre wurde Bestandteil des zweiten Abschnitts der pharmazeutischen Prüfung, das Fach Humanbiologie ist neu hinzugekommen. Im Berichtsjahr 2003 fanden erstmals für 52 Studenten, die ihr Studium nach dem Stichtag 1. Oktober 2001 begonnen hatten, diese neuen Bestimmungen Anwendung.

Im Jahr 2003 haben 152 Personen den Ersten Abschnitt, 161 Personen den Zweiten Abschnitt und 153 Personen den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung mit Erfolg absolviert. Von diesen Personen sind 80 % weiblichen Geschlechts.

### Nichtakademische Heilberufe

Das Landesamt ist auch für die nichtakademischen Heilberufe zuständig, anerkennt und beaufsichtigt die Ausbildungen/Weiterbildungen und deren Lehranstalten. Es werden die erforderlichen staatlichen Prüfungen durchgeführt und Zeugnisse und Berufsankennungen für diese Berufsgruppen erteilt.

Es handelt sich hierbei zum einen um die bundesrechtlich geregelten Berufe (wie z.B. Krankenschwestern/-pfleger, Masseur, Physiotherapeuten, Hebammen u.a), zum anderen um die nach Berliner Landesrecht geregelten Medizinalfachberufe, die es nicht in allen Bundesländern gibt (Desinfektoren, Gesundheitsaufseher, Hufbeschlagsschmiede, Kardiotechniker und Lebensmittelkontrolleure).

Im Berichtsjahr wurden Berufsbezeichnungserlaubnisse für Medizinalfachberufe in folgendem Umfang erteilt:

#### Berufsbezeichnungserlaubnisse in 2003

Berufsbezeichnung	Anzahl
Krankenschwester/pfleger	906
Diätassistent/in	25
Rettungsassistent/in	104
Ergotherapeut/in	73
Med. Sektions.-u.Präparations Assistent/in	19
Logopäde/in	33
Krankenpflegehelfer/in	80
Kinderkrankenschwester/pfleger	49
Hebammen/Entbindungspfleger	21
MTL/MTR/MTF	103
Pharmazeutisch-techn. Assistent/in	68
Hufbeschlagsschmied/in	12
Physiotherapeut/in	359
Masseur/in u. med. Bademeister/in	44
Podologe/in	27

Die im Berichtszeitraum erfolgten staatlichen Anerkennungen für sozialpflegerische Berufe gehen aus der folgenden Tabelle hervor:

Berufsbezeichnung	Anzahl
Altenpfleger/in	411
Heilerziehungspfleger/in	191
Familienpfleger/in	8

## **Kundenbefragung**

Eine zum Zweck der Qualitätssicherung im Jahr 2003 durchgeführte Kundenbefragung ergab eine hohe Zufriedenheit mit den Leistungen der Mitarbeiter im Rahmen der Zertifizierung und der Ausstellung von Bescheinigungen.

In der Auswertung zeigte sich, dass 84% der Befragten die Atmosphäre als kundenfreundlich empfanden und 87 % der Befragten den Mitarbeitern eine hohe fachliche Kompetenz bescheinigten. 85% der Befragten waren auch mit der Bearbeitungsdauer zufrieden.

Diese Umfrageergebnisse dokumentieren, dass das LAGeSo bereits in vielen Punkten dem Erscheinungsbild einer modernen Dienstleistungsbehörde entspricht und der bislang eingeschlagene Weg zur Verbesserung der Qualität im Rahmen der Berliner Verwaltungsreform konsequent weiter verfolgt werden sollte.

## **Neue gesetzliche Regelung für den Beruf „Altenpfleger/in“**

Bislang erfuhr auch der sozialpflegerische Beruf „Altenpfleger/in“ eine landesrechtliche Regelung. Seit dem 1. August 2003 ist dieser Beruf bundesrechtlich geregelt, wobei es in Berlin hierfür eine geteilte Zuständigkeit gibt. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport ist für den theoretischen Teil der Ausbildung zuständig, und die Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz ist für den praktischen Teil der Ausbildung federführend.

Die Gesamtverantwortung für die Altenpflegeausbildung obliegt den 11 in Berlin anerkannten Berufsfachschulen für Altenpflege. Nach abgeschlossener Ausbildung erteilt das LAGeSo die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Altenpfleger/in“.

## **Neue gesetzliche Regelungen für im Ausland erworbene Berufsabschlüsse**

Für Ausbildungen, die im nichteuropäischen Ausland abgeschlossen wurden, konnte im Jahr 2003 durch eine gesetzliche Regelung auch eine Kenntnisstands-

prüfung für akademische und nichtakademische Heilberufe eingeführt werden. Statt der bisher nur möglichen Gleichwertigkeitsprüfung des ausländischen Ausbildungsganges mit dem in Deutschland vorgeschriebenen konnte die Beibringung von Ausbildungsnachweisen durch die Antragsteller vereinfacht werden. Durch die Teilnahme an einer der staatlichen Prüfung inhaltlich entsprechenden Kenntnisstandsprüfung gelangen die Antragsteller zu einer deutschen Berufserlaubnis. Dies hat zu einer deutlichen zeitlichen Entlastung bei der Bearbeitung geführt, weil umfangreiche Recherchen bei unzureichenden Antragsunterlagen entfallen können. Der Antragsteller erspart sich bei der Teilnahme an der Kenntnisstandsprüfung die zeitraubende und teilweise kaum zu leistende Mitwirkung bei der Beschaffung notwendiger Unterlagen oder auch langdauernder Praktika zur Feststellung der Eignung.

Im Jahre 2003 wurden 15 Überprüfungen des Kenntnisstandes bei Krankenschwestern (13), Logopäden (1) und Physiotherapeuten (1) durchgeführt. Aus den im Dezember 2003 bereits vorliegenden Anträgen auf Überprüfung des Kenntnisstandes lässt sich erkennen, dass im Jahr 2004 die Zahl der Kenntnisstandsprüfungen erheblich höher liegen wird.

## **Lehranstalten**

Im Land Berlin ist die Aufsicht über die Lehranstalten für Medizinalfachberufe dem Landesamt zugeordnet und nicht wie in anderen Ländern der Schulverwaltung.

Es wurden im Berichtsjahr an diesen Schulen 8.340 Ausbildungsplätze genehmigt, davon wurden jedoch nur 5.571 Plätze beansprucht (Auslastung 66,8 %).

Insgesamt waren an den Lehranstalten 1.273 männliche und 4.298 weibliche Auszubildende eingeschrieben.

## Krankenhausaufsicht

Die Krankenhausaufsicht überwacht als Ordnungs- und Genehmigungsbehörde den Betrieb aller Krankenhäuser im Land Berlin, unabhängig von ihrer Trägerschaft und auch unabhängig davon, ob die Krankenhäuser im Krankenhausplan aufgenommen sind oder nicht.

Gesetzliche Grundlagen sind das Landeskrankenhausgesetz, die Krankenhausbetriebsverordnung und für die Privatkrankenanstalten das Gewerbeamt (hier § 30 Gewerbeamt).

Im Jahre 2003 waren wie in den Vorjahren weitere Bettenreduzierungen zu verzeichnen. Auf der Grundlage der im Mai 2003 von der Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz verabschiedeten Fortschreibung des Krankenhausplanes von 1999 wurden entsprechende Umstrukturierungen in den Krankenhäusern vorgenommen, die auch teilweise mit zu genehmigenden Baumaßnahmen verbunden sind und die letztendlich zu Bettenreduzierungen führen.

Die Anzahl der genehmigten Betten sank im Jahr 2003 auf 23.557 (vorher 23.998 Betten).

In den im Krankenhausplan aufgenommenen Krankenhäusern sank die Zahl von 22.908 auf 22.338 Betten

Im Bereich der Universitätsmedizin in Berlin hat sich bisher die Bettenzahl nur geringfügig von 3.500 genehmigten auf 3.473 Betten verändert. Der Krankenhausplan sieht bis zum Jahre 2005 eine weitere Reduzierung auf 3.117 Betten in der Universitätsmedizin vor.

Während insgesamt in Land Berlin die Gesamtbettenzahl rückläufig ist, ist bei den Privatkrankenanstalten eine Zunahme der Krankenhäuser und auch der Betten zu verzeichnen. Hierbei handelt es sich in der Regel um kleinere Krankenhäuser mit einer Bettenzahl von unter 10 Betten und Spezialisierungen auf den Gebieten z.B. der Schönheitschirurgie, Zahnmedizin oder auch Augenheilkunde.

Die Zahl der Krankenhäuser in privater Trägerschaft stieg in 2003 von 19 auf 24 und die Bettenzahl von 250 auf 303.

Aufgrund der Zunahme der Zahl der Privatkrankenanstalten ist die Gesamtzahl der Krankenhäuser in 2003 von 82 auf 87 Krankenhäuser angestiegen. Im Ergebnis der Reduzierungen nach dem Krankenhausplan wird sich die Gesamtbettenzahl voraussichtlich von derzeit 22.338 Planbetten auf 21.135 Planbetten bis zum Jahr 2005 verringern.

Die in den nächsten Jahren mit dem Bettenabbau verbundenen Umstrukturierungen und teilweise auch erforderlichen Baumaßnahmen in den Plankrankenhäusern werden ordnungsbehördlich durch die Krankenhausaufsicht überprüft und genehmigt werden.

## Heimaufsicht

Im Jahr 2003 kehrte die Heimaufsicht nach dreijähriger bezirklicher Zugehörigkeit als gesamtstädtische Aufgabe wieder in das LAGeSo zurück. Eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem LAGeSo und dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg sicherte die schrittweise Überleitung im Berichtsjahr ab.

Die Heimaufsicht überwacht die über 500 teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) wie z.B. Wohnstätten und Wohngruppen für Schwermehrfachbehinderte in Berlin mit mehr als 34.000 Plätzen durch anlassbezogene (z.B. Beschwerden) und wiederkehrende Prüfungen in Abstimmung mit den Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen und dem Sozialleistungsträger.

Gemäß Heimgesetz (HeimG) und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen informiert und berät die Heimaufsicht darüber hinaus u.a. Bewohner, Heimbeiräte bzw. Heimförsprecher, Träger von Einrichtungen sowie Personen und Träger, die den Betrieb von Einrichtungen anstreben.

In den Jahren 2002 und 2003 gingen bei der Heimaufsicht insgesamt 101 Beschwerden ein. 131 Einrichtungen wurden vor Ort geprüft.

Das in den letzten Jahren erheblich erweiterte Aufgabenspektrum der Heimaufsicht erfordert in den nächsten Jahren besondere Anstrengungen des LAGeSo hinsichtlich der weiteren Ergänzung der Personalausstattung, der inhaltlichen Ausgestaltung der Zusammenarbeit, insbesondere mit den Pflegekassen und der Verbesserung der internen Geschäftsprozesse.

## Gesamtstädtische Aufgaben des Sozialwesens

### 50 Jahre Marienfelde

Am 14. April 1953 wurde auf dem Gelände der Marienfelder Allee 66-80 im Ortsteil Marienfelde das Notaufnahmelager durch den damaligen Bundespräsidenten Theodor Heuss und den Regierenden Bürgermeister von Berlin Ernst Reuter eingeweiht.

Als Symbol von Freiheit und Hoffnung stand das „Lager Marienfelde“ fast 40 Jahre im internationalen Rampenlicht und war erste Anlaufstelle für Flüchtlinge und Übersiedler aus der DDR. Allein von 1953 bis 1961 wurden in Marienfelde 1.159.203 Flüchtlinge aufgenommen. Den letzten Höhepunkt in dieser Geschichte bilden die Ereignisse um den 9. November 1989, in dessen Folge bis zu 1.500 Menschen täglich um Aufnahme baten.

Seit 1964 wurden in Marienfelde auch Aussiedler aufgenommen. Sie kamen bis 1991 mehrheitlich aus Polen. Die zweitgrößte Gruppe kam aus Rumänien. In Folge dessen erfolgte 1978 die Umbenennung in Durchgangslager für Aussiedler und Zuwanderer (DAZ). Am 3. Oktober 1990 entstand aus dem Durchgangslager die Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler (ZAB).

Die veränderten politischen Verhältnisse in Osteuropa verbunden mit der Neufassung des Bundesvertriebenengesetzes durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz in 1993 führten dazu, dass seitdem in der ZAB fast ausschließlich Spätaussiedler aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion eintreffen.

Im Berichtsjahr 2003 konnte die Marienfelder Einrichtung auf ihr 50-jähriges Bestehen zurückblicken. Um der Bedeutung dieses Ereignisses gerecht zu werden, hat das Landesamt gemeinsam mit dem auf dem Gelände angesiedelten Verein Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde eine Festveranstaltung durchgeführt, der über 150 geladene Ehrengäste aus Politik, Kultur und Wirtschaft beiwohnten. Der Vertreter des Bundespräsidenten und

Präsident des Bundesrates, Herr Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer war Festredner, die Bürgermeisterin von Berlin, Justizsenatorin Karin Schubert lud nach dem offiziellen Festakt zu einem Senatsempfang ein.

Auf dem Gelände der ZAB fand zeitgleich ein Tag der offenen Tür statt, der vom Präsidenten des Landesamtes eröffnet wurde. Zahlreiche Besucher, darunter auch viele Bewohner des ehemaligen Notaufnahmelagers, nutzten dieses Angebot. Es gab u.a. ein abwechslungsreiches kulturelles Programm für Jung und Alt, Geländeführungen und Filmvorführungen. Die durchweg positiven Rückmeldungen waren Anerkennung für die Arbeit der Organisatoren und Helfer.

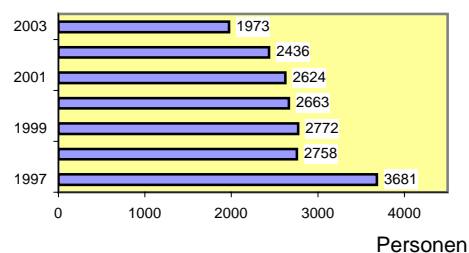
### Spätaussiedler

#### Zentrale Aufnahmestelle des Landes Berlin für Aussiedler (ZAB)

Die Aufgabe der ZAB besteht darin, Spätaussiedler deutscher Herkunft und deren Familienangehörige im Land Berlin aufzunehmen. Die hier eintreffenden Spätaussiedler sind zuvor in der Erstaufnahmeeinrichtung des Bundes in Friedland (Niedersachsen) registriert und nach Berlin verteilt worden.

Das Land Berlin erhält die im Bundesvertriebenengesetz (BVFG) festgelegte Quote von 2,7 % aller in der Bundesrepublik Deutschland eintreffenden Spätaussiedler einschließlich der Angehörigen zugewiesen.

Zugangsentwicklung Spätaussiedler  
1997 - 2003



Im Jahr 2003 wurden in der ZAB 1.973 Personen aufgenommen, wobei der Anteil der Spätaussiedler lediglich 21,4 % betrug und 78,6 % auf Ehegatten und Abkömmlinge sowie andere Familienangehörige entfiel.

Heutzutage kommen diese Menschen fast ausschließlich aus den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion, insbesondere Russland, Kasachstan und Ukraine. Sie verbleiben in der ZAB grundsätzlich bis zum Bezug einer eigenen Wohnung. Von daher fungiert die ZAB neben der Erstaufnahmesicherung auch als Übergangswohnheim. Im Jahr 2003 betrug die durchschnittliche Verweilzeit der hier aufgenommenen Personen rd. 3 Monate. Nur in Situationen, wo die vorhandene Unterbringungskapazität nicht mehr ausreicht oder bei verhaltensbedingten Erfordernissen werden Spätaussiedler in andere Unterbringungseinrichtungen weitergeleitet.

Die ZAB verfügte im Jahr 2003 für Unterbringungszwecke über 156 Wohnungen jeweils mit Küche und Bad. Das entspricht einer Kapazität von 637 Bettenplätzen. Davon waren durchschnittlich 543 belegt, was eine Auslastung von rd. 85,2 % bedeutet. Insgesamt wurden 197.853 Übernachtungen gezählt.

Neben der Aufnahme der Spätaussiedler wird seitens der ZAB die Bewirtschaftung der gesamten im Eigentum des Bundes befindlichen Liegenschaft (ca. 22.000 m<sup>2</sup>) einschließlich der Gebäude mit Büros gewährleistet, in denen Betreuungsorganisationen und Arbeitsbereiche des Landesamtes untergebracht sind.

### **Beratungsstelle für Spätaussiedler**

Die Arbeitsbereiche Erstberatung/ Wohnraumvermittlung und Sozialdienst, die für die Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern der ZAB zuständig sind, bilden seit Oktober 2003 eine Organisationseinheit.

Der Schwerpunkt der Erstberatung besteht in einer intensiven Eingliederungsberatung, die sich auf Orientierungshilfen bei den ersten Schritten der Spätaussiedler in Berlin konzentriert. Dabei geht es vor allem um die Vermittlung institutioneller Strukturen der materiellen, sozialen und gesundheitlichen Eingliederung. Die indi-

viduell gestaltete Erstberatung hat das Ziel, Berührungängste abzubauen und positive Einstellungen zu erzeugen.

Die Versorgung von Spätaussiedlern mit eigenem Wohnraum konnte im Berichtszeitraum intensiviert werden.

Im Jahr 2003 wurden 676 Wohnungen für 1.440 Spätaussiedler vermittelt.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr ca. 1.200 Wohnungsangebote unterbreitet. Durch intensive Kontakte zu Wohnungsbau-Gesellschaften konnte besonders für alte Menschen und kinderreiche Familien sowie Spätaussiedler mit einer hohen Verweildauer in der ZAB Wohnraum beschafft werden.

Der Sozialdienst steht den ZAB-Bewohnern sowie Spätaussiedlern in den Außenwohnheimen zur Verfügung. Bei Bezug einer eigenen Wohnung vermittelt der Sozialdienst die ZAB-Bewohner an das soziale Netz auf Bezirksebene, betreut und berät aber in Problemfällen weiterhin alle Spätaussiedler. Schwerpunkte der Beratung und Betreuung sind migrationsbedingte Krankheiten, Behinderung oder Krisensituationen in den Familien. Regelmäßige Hausbesuche sind ein wichtiger Bestandteil der Betreuung. Auf Grundlage der Case-Management-Methode werden jeweils individuelle Integrationsförderpläne in aktiver Zusammenarbeit mit dem betroffenen Spätaussiedler erstellt.

Die Integrationsarbeit der Bereiche Erstberatung/ Wohnraumvermittlung und Sozialdienst stärkt die Selbsthilfekräfte der Spätaussiedler und zeichnet sich durch intensive Kooperation mit anderen Ämtern der Berliner Verwaltung aus sowie durch eine bedarfsorientierte Vermittlung der Spätaussiedler an Verbände und Organisationen.

### **Statusfeststellung nach Bundesvertriebenengesetz (BVFG) und Leistungen nach dem Vertriebenenzugewandengesetz**

Seit der neusten Überarbeitung der vorläufigen Richtlinien zu § 6 BVFG im November 2001 setzt die Feststellung der deut-

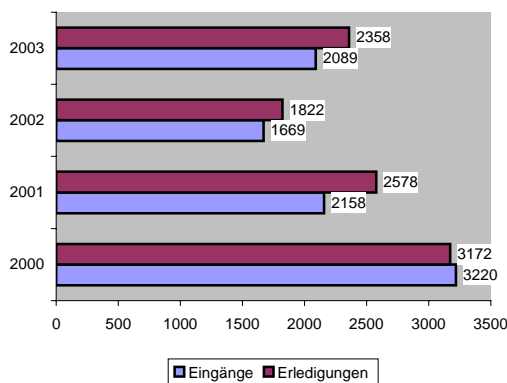


schen Volkszugehörigkeit die Abstammung von mindestens einem Elternteil mit deutscher Staatsangehörigkeit oder deutscher Volkszugehörigkeit voraus. Auch ist ein durchgängiges Bekenntnis ausschließlich zur deutschen Nationalität bis zum Verlassen der Aussiedlungsgebiete erforderlich. Hinsichtlich der Sprachkenntnisse muss der Spätaussiedler zum Zeitpunkt der Aussiedlung ein einfaches Gespräch auf Deutsch führen können.

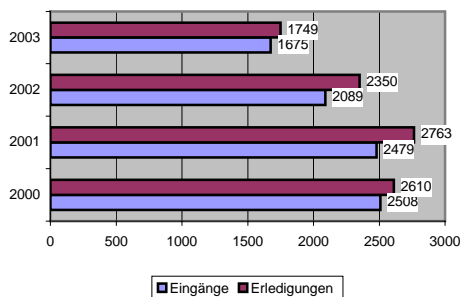
Spätaussiedler, die aus der ehemaligen Sowjetunion kommen, erhalten, wenn sie vor dem 1.1.1946 geboren sind eine einmalige Eingliederungshilfe in Höhe von 3067,75 €. Sind sie vor dem 1.4.1956 geboren, beträgt die Eingliederungshilfe 2045,17 €.

Die Antrags- und Anerkennungszahlen auf diesem Gebiet sind insgesamt rückläufig.

**Anträge nach dem Aussiedleraufnahmegesetz (gem. § 28 BVFG)**



**Spätaussiedlerbescheinigungen (§ 15 BVFG)**

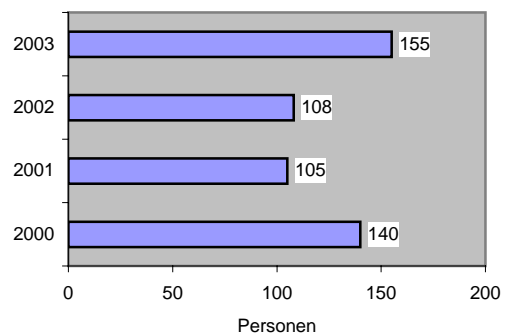


## Jüdische Zuwanderer

Die Rechtsgrundlage für die geregelte Aufnahme jüdischer Zuwanderer geht auf die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder im Januar 1991 zurück. Diese beschloss, dass die Einreise dieses Personenkreises aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland dauerhaft ermöglicht werden soll. Die Aufnahme erfolgt bis heute in analoger Anwendung des Gesetzes über die Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge vom 22.07.1980 (Kontingentflüchtlingsgesetz).

Die aufgenommenen jüdischen Zuwanderer erhalten den Status von Kontingentflüchtlings sowie eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis. Die Verteilung des Personenkreises auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland erfolgt entsprechend einem bundesweit vereinbarten Quotenschlüssel. Hiernach hat Berlin 2,3 % der jüdischen Zuwanderer aufzunehmen. Aufgrund einer seit 1991 bestehenden Übererfüllung dieser Quote durch Berlin ist das reguläre Aufnahmeverfahren ausgesetzt. Um unverträgliche Härten zu vermeiden und weiterhin Familienzusammenführung bzw. Familiennachzug zu ermöglichen und zur Stärkung jüdischen Lebens in Berlin, erfolgen aber ständig weitere Aufnahmen im Rahmen eines Härtefallverfahrens nach eingehender Einzelfallprüfung. Auf dieser Grundlage sind in den Jahren 2000 - 2003 folgende Personenzahlen aufgenommen worden:

**Jüdische Zuwanderer in Berlin**



## Rehabilitierung von Verfolgten in der ehemaligen DDR

Nach dem zuletzt Ende 2003 geänderten Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG bzw. 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz) werden Kapitalentschädigungen für in der ehemaligen DDR rechtsstaatswidrig erlittene Haftzeiten, haftähnliche Einweisungen in Jugendwerkhöfe, psychiatrische Kliniken und zu Unrecht gezahlte Rechtsanwaltskosten geleistet.

Von Oktober 1992 bis Ende 2003 wurden insgesamt 19.205 Anträge gestellt, von denen insgesamt 18.641 Anträge abschließend bearbeitet worden sind. Seit 2000 ist eine Nachzahlung auf die Kapitalentschädigung pro angefangenen Haftmonat möglich. In diesem Zusammenhang wurden bis Ende 2003 insgesamt 8.631 Anträge gestellt, von denen 8.486 Anträge abschließend bearbeitet worden sind.

Allein im Jahr 2003 sind 680 Anträge eingegangen und 741 erledigt.

Seit dem Jahr 2000 wurden insgesamt über 15 Mio. € als Entschädigungen für Haftzeiten in der ehemaligen DDR gezahlt.

Im Jahr 2003 waren es auf Grund des Rückgangs der Antragszahlen rd. 1,6 Mio. €

Durch das 1994 in Kraft getretene 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. SED-UnBerG), das aus dem Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG) besteht, wird Opfern von Verwaltungswillkür und Verwaltungsunrecht der DDR sowie den im Berufsleben politisch Verfolgten ein Weg eröffnet, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Die Rehabilitierung kann u.a. zu Leistungen nach dem Vermögensgesetz, dem Bundesversorgungsgesetz und zum Ausgleich verfolgungsbedingter Nachteile in der Rentenversicherung führen. Bis Ende 2003 wurden 17.884 Anträge gestellt, von denen 16.249 erledigt wurden. Der Schwerpunkt der Rehabilitierungsanträge liegt im Bereich der Beruflichen Rehabili-

tierung mit dem Ziel einer Erhöhung der Rentenansprüche. Hier ist weiterhin ein reger Antragseingang zu verzeichnen.

So wurden im Jahr 2003 1.010 Anträge auf berufliche Rehabilitierung gestellt und 1.202 erledigt.

Mit Inkrafttreten des Zweiten Gesetzes zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften Ende 2003 wurden die Antragsfristen auf strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bis Ende 2007 verlängert.

## Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL)

In der BUL sind der Zentrale Soziale Bettennachweis und die Leitstelle zur Unterbringung von Wohnungslosen zusammengefasst worden. Die BUL bringt Asylbewerber, Bürgerkriegsflüchtlinge, deutsche und ausländische Wohnungslose sowie bei Bedarf Aussiedler im Auftrag der bezirklichen bzw. zentralen Leistungsstellen unter. Grundlage dafür ist eine entsprechende Rahmenvereinbarung aus dem Jahr 2001.

Aufgrund von Beschlüssen des Abgeordnetenhauses und des Senats kann die Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen untergebracht werden können, seit 2003 in Mietwohnungen erfolgen, soweit dies kostensparend ist.

Infolgedessen und durch die reduzierten Zugangszahlen in den Bereichen Asylbewerber und Spätaussiedler kam es zu einer rückläufigen Inanspruchnahme vertragsgebundener Einrichtungen. Die Belegkapazitäten wurden dem reduzierten Bedarf angepasst und dementsprechend Einrichtungen aufgegeben bzw. Kapazitäten abgesenkt.

So hat sich 2003 die Anzahl der LAGeSo-Vertragshäuser von ehemals 19 in 2002 auf 12, die Belegkapazität von 5.699 auf 3.157 Plätze reduziert.

Im den vertragsfreien Unterkünften war eine Minderung von 233 auf 187 Wohnheime bzw. von 8.782 auf 6.739 Plätze zu verzeichnen.

Diese von der Berliner Unterbringungsleitstelle eingeleiteten überproportionalen Kapazitätsabsenkungen führten bereits im Dezember 2003 zu einer Reduzierung der von Berlin zu tragenden Leerstandskosten. Durch Vertragsverhandlungen mit den Wohnheimbetreibern konnten die Tagessätze auf einem niedrigen Niveau gehalten bzw. gesenkt werden, bei einer gleichbleibenden Qualität der Unterbringungsleistungen.

Insgesamt wurden 2003 über die BUL 2.966.435 Übernachtungen vermittelt.

## Geschütztes Marktsegment

Um von Wohnungslosigkeit bedrohte oder betroffene Menschen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen und somit die Reintegration in ein geregeltes Leben zu ermöglichen, wurde im Jahr 1993 erstmalig ein Kooperationsvertrag „Geschütztes Marktsegment“ zur Wohnungsversorgung geschlossen und in den Folgejahren weiterentwickelt. Der Vertrag regelt die Bedingungen zu Wohnungsangeboten, Wohnungsvermittlungen und Schadensregulierungen.

2003 wurde ein überarbeiteter Vertrag zwischen dem LAGeSo, den Bezirksämtern von Berlin und den städtischen Wohnungsunternehmen abgeschlossen, dessen Anpassung auf die Verbesserung von Geschäftsprozessen zurückgeht.

Im LAGeSo ist die Zentrale Koordinierungsstelle (Zeko) des Geschützten Marktsegments angesiedelt, die aufgrund der Vielzahl der Vertragspartner die Umsetzung des Kooperationsvertrages koordiniert.

Das Geschützte Marktsegment hat zum Abbau der Wohnungslosigkeit in Berlin beigetragen.

Die Zahl der vermittelten Wohnungen lag in 2003 bei 822 (im Vorjahr: 676).

Zukünftig wird sich der Schwerpunkt der Arbeit darauf ausrichten, die Anzahl der vermittelten Wohnungen zu erhöhen und verstärkt freie Wohnungsanbieter zu gewinnen.

## Leistungen und Beratung in Asylverfahren

### Zentrale Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

Die Verpflichtung zur Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber sowie die Teilnahme am bundesweiten Verteilsystem EASY (Erstverteilung von Asylbegehrenden) innerhalb des Landes Berlin gemäß Asylverfahrensgesetz wird als gesamtstädtische Aufgabe vom LAGeSo wahrgenommen. Die Zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber (ZAA) verwaltet die Unterkunftsplätze für den Zweck der Aufnahme von Asylbegehrenden, registriert die Asylbegehrenden, bringt sie bei eigener Zuständigkeit in Berlin unter und versorgt sie oder leitet sie bei Nichtzuständigkeit in ein anderes Bundesland weiter.

Bei Zuweisung nach Berlin werden die Asylbegehrenden für einen Zeitraum von längstens 3 Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Hier erhalten sie Vollverpflegung, bei Bedarf ärztliche Versorgung und ein Taschengeld zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse.

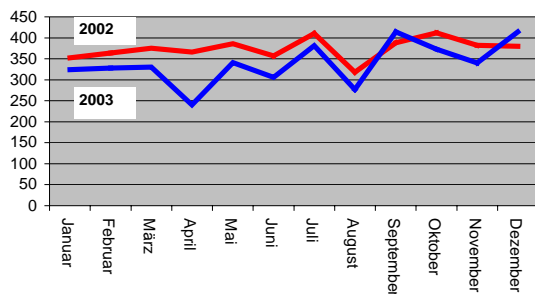
Im Jahr 2003 haben insgesamt 4.068 Personen in der ZAA zur Äußerung ihres Asylbegehrens vorgesprochen.

Hiervon wurden 1.158 Personen direkt dem Land Berlin zugewiesen und 71 Personen sind aus anderen Bundesländern nach Berlin zur Asylantragstellung verteilt worden. 2.839 Personen wurden in andere Bundesländer weitergeleitet.

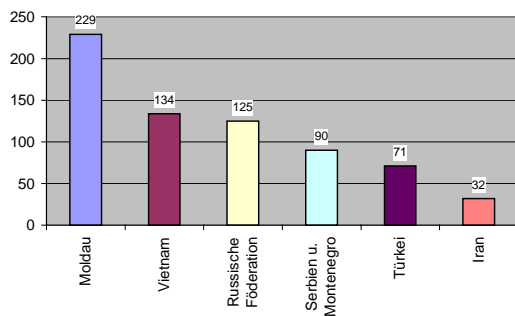
Im Vergleich hierzu haben im Jahr 2002 4.490 Personen in der ZAA vorgesprochen, von denen insgesamt 1.537 Personen das Asylverfahren in Berlin durchge-

führt haben. Hieraus ergibt sich im Jahr 2003 ein Rückgang der Vorsprachen in der ZAA von 10%.

**Vorsprachen: Asyleraufnahme  
2002 - 2003**



**Hauptherkunftsländer der Asylbewerber**



## Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber

Nach Ablauf der Verpflichtung, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, geht die weitere leistungsrechtliche Betreuung des Personenkreises der Asylbewerber in die Zuständigkeit der Zentralen Leistungsstelle (ZLA) über.

Das Asylbewerberleistungsgesetz unterscheidet zwei Arten der leistungsrechtlichen Betreuung: Gemäß § 2 AsylbLG erhalten Antragsteller erst nach drei Jahren leistungsrechtlicher Betreuung vergleichbare Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz. Davor werden die im Gesetz gemäß § 3 AsylbLG bestimmten, abgesenkten Grundleistungen gewährt. Neben einem monatlichen Geldbetrag zur Deckung persönlicher Bedürfnisse wurden in Berlin in der Vergangenheit mit Hilfe eines Dienstleisters die Leistungen für Ernährung und Kleidung per Chipkarte, also als unbare Leistungen, gewährt. Der auf der

Karte gutgeschriebener Betrag konnte in ca. 85 Einzelgeschäften eingelöst werden.

Um den Asylbewerbern ein selbstbestimmteres Leben zu ermöglichen, gewährt die ZLA seit dem 1. Juli 2003 auch für den Personenkreis nach § 3 AsylbLG Barleistungen. Mit diesen Barleistungen wird der notwendige Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts gedeckt. Diese Entscheidung hatte bei der ZLA zur Folge, dass das bisher praktizierte Chipkartenverfahren zum 30. Juni 2003 ausgelaufen ist und dadurch auch die Umsatzvergütungen für den Dienstleister des Chipkartenverfahrens eingespart werden konnten.

Des Weiteren sind im Berichtsjahr die Ausführungsvorschriften über die Anmietung von Wohnraum durch Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in Kraft getreten. Danach haben auch Asylbewerber, die erst seit kurzer Zeit in Berlin sind (Personenkreis nach § 3 AsylbLG), die Wahl zwischen Heimplatz und Wohnung. Bisher stand dieses Recht nur jenen zu, die sich länger als drei Jahre in Deutschland aufhalten und aus humanitären, rechtlichen oder persönlichen Gründen nicht ausreisen können. Von dieser Neuregelung profitieren in Berlin rund 7.000 Menschen. 2.000 von ihnen werden vom LAGeSo, die anderen von den Bezirken betreut. Die Ausweitung dieser Regelung erfolgte unter sozialpolitischen Erwägungen, um den Asylbewerbern ein würdevolles und eigenständigeres Leben als bisher zu ermöglichen. Darüber hinaus verspricht die Wohnungsanmietung insbesondere bei Mehrpersonenhaushalten gegenüber der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften insgesamt eine kostengünstigere Lösung.

Im Jahr 2003 konnten insgesamt 1.353 Personen, davon 459 Einzelpersonen und 235 Familien, in Wohnungen einziehen.

Im Jahr zuvor waren es 645 Personen, davon 184 Einzelpersonen und 117 Familien. Bisher fanden die Antragstellenden in angemessener Zeit ohne nennenswerte Schwierigkeiten Wohnungen auf dem Wohnungsmarkt.

Mit der Initiative zur Unterbringung in Wohnungen einhergehend ging die Zuständigkeit der leistungsrechtlichen Betreuung von Asylbewerbern mit eigenem Wohnraum von den Bezirksamtern auf die ZLA über. Dies hat für die Betroffenen den Vorteil, dass zu ihrer Beratung beim Landesamt Sprachmittler für ein breites sprachliches Spektrum vorhanden sind, die für die Erstaufnahme im Asylverfahren ohnehin vorgehalten werden müssen. Darüber hinaus setzt das Landesamt für die Beratung und Betreuung Sozialarbeiter ein, die selbst überwiegend ausländischer Herkunft sind und daher in besonderem Maße Verständnis für die Belange der Asylbewerber haben. Zudem kennen sich Asylbewerber und Sozialarbeiter aus der Asylverfahrensberatung bei der ZAA, so dass bereits ein Vertrauensverhältnis besteht.

### **Rückkehr- und Weiterwanderungsberatung**

Seit mehreren Jahren existieren Programme zur Förderung der freiwilligen Rückkehr von in Berlin lebenden Ausländern. Mit der zentralen Durchführung dieser Programme ist die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle im LAGeSo beauftragt.

Ziel ist es, rückkehrwillige Ausländer kompetent über die Vorteile und Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr zu beraten. Vor dem Hintergrund einer oftmals drohenden zwangsweisen Durchsetzung einer Ausreiseverpflichtung wird hier in zahlreichen Fällen eine wichtige Hilfestellung gegeben.

Im Jahre 2003 gab es mehr als 440 Beratungen und rd. 1.400 Anträge zur freiwilligen Ausreise.

Die Bündelung dieser Aufgaben im Zusammenhang mit Rückkehr- und Weiterwanderung im LAGeSo hat sich außerordentlich bewährt. Die Zusammenarbeit insbesondere mit den Bezirksamtern, der Ausländerbehörde, den Auslandsvertretungen und internationalen Organisationen läuft im Wesentlichen reibungslos. Der jederzeit aktuelle Kenntnisstand über veränderte Rahmenbedingungen (z.B. Einreisebestimmungen der Zielländer, Passan-

tragsverfahren, ausländerrechtliche Entscheidungen) garantiert eine optimale Beratung und Betreuung der rückkehr- und weiterwanderungswilligen Ausländer.

Seit Einrichtung der Beratungsstelle 1996 wurden 32.832 Anträge zur Förderung der freiwilligen Ausreise entgegengenommen. Davon waren alleine rd. 7.400 Anträge im Rahmen von sogenannten erweiterten Starthilfeprogrammen des Landes Berlin für die Rückkehr in die Länder Bosnien, Herzegowina, Serbien und Montenegro, einschließlich Kosovo.

## **Pilotprojekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“**

Interkulturalität beschreibt das Ereignis, wenn Angehörige unterschiedlicher Kulturen Kontakt miteinander haben. In Berlin, in der eine halbe Million Menschen nicht deutscher Muttersprache leben, gehören diese Kontakte inzwischen zum Alltag. Nicht selten entstehen dabei Probleme, seien es nun Missverständnisse und Konflikte aufgrund politischer, sozialer oder kultureller (religiöser) Differenzen oder einfach nur sprachliche Barrieren. Auch in der Verwaltung sind interkulturelle Begegnungen alltäglich und nicht selten entstehen Konflikte. Es reicht dabei nicht aus, den einzelnen Mitarbeiter fortzubilden, vielmehr ist interkulturelle Kompetenz in den internen Strukturen zu verankern und im Verwaltungshandeln zu integrieren. Nur so kann die Verwaltung den Menschen mit Migrationshintergrund angemessen begegnen und zwischen den kulturellen Gruppen vermitteln und Verständnis entwickeln, damit es nicht zu wechselseitigen Vorurteilen kommt. Dadurch können Probleme bei der Bearbeitung vermieden und nicht zuletzt die Potentiale kultureller Vielfalt und Unterschiedlichkeit zum Vorteil aller nutzbar gemacht werden.

Der Senat von Berlin hat die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu seinem Ziel erklärt. Hierzu ist es erforderlich, die Konzepte der Verwaltungsreform und Bürgerorientierung konsequent weiterzuverfolgen und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiter im Sinne einer effektiven Kundenorientierung zu fördern. Vor allem gefordert sind hier Ämter, die unmittelbaren Kontakt mit der Bevölkerung haben und sich in besonderem Maße auf die Ansprüche einer Einwanderungsgesellschaft einstellen müssen. Aus diesem Grunde wurde in 2003 bei der Zentralen Aufnahme- und Leistungsstelle für Asylbewerber im LAGeSo ein Pilotprojekt „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ mit externer Beratung gestartet. Die Koordination und Finanzierung erfolgen durch den Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration.

Die gewonnenen Erfahrungen sollen die Qualität der Arbeit weiterentwickeln und

Impulse an andere Berliner Behörden weitergegeben, um nötige Veränderungsprozesse im Sinne einer interkulturellen Öffnung einzuleiten.

Schon nach den ersten Monaten zeichneten sich Erfolge ab, die unter anderem auch auf die ausgewählte Projektstruktur – es wurden Arbeitsgruppen mit Mitgliedern aller Hierarchieebenen zu verschiedenen Problemschwerpunkten gebildet – zurückzuführen sind. Es werden nicht nur theoretische Überlegungen angestellt, sondern der Prozess der Umsetzung wird aktiv begleitet, was sich auf die Motivation der Mitarbeiter deutlich positiv auswirkt. Das Projekt soll bis voraussichtlich Ende 2004 weitergeführt werden.

## **Städtepartnerschaft Berlin-Moskau**

Das Landesamt kooperiert im Rahmen der Städtepartnerschaft Berlin-Moskau mit der Moskauer Flüchtlingsverwaltung, die gegenwärtig bei der Moskauer Innenverwaltung angesiedelt ist.

Die Partnerschaft besteht seit 1993. Zunächst stand dabei der Wissenstransfer zu rechtlichen, organisatorischen und sozialen Migrationsfragen im Vordergrund. Seit 1999 basiert die Zusammenarbeit auf einer bilateralen Vereinbarung zwischen den beteiligten Verwaltungen. Seitdem werden jährlich zwei Seminare durchgeführt. Kernpunkte der Zusammenarbeit sind die Vermittlung von Erkenntnissen über die in der Bundesrepublik und Europa geltenden Rechtsvorschriften sowie der praktischen Erfahrungen in Berlin bei der Arbeit mit Migranten.

Im Juni 2003 reisten Mitarbeiter des Landesamtes zu einem Seminar nach Moskau. An den zentralen Seminartagen nahmen insgesamt mehr als 150 Teilnehmer teil. Diese vertraten migrationsrelevante Moskauer Verwaltungen, verschiedene Universitäten Moskaus und der Russischen Föderation, die präsidiale Verwaltung der Russischen Föderation, verschiedene Menschenrechts- und Nichtregierungs-Organisationen sowie die Pres-



se. Inhaltlich wurden u.a. die Themen Migration und deren Auswirkungen auf die Ökonomie, Demografie und Gesundheit sowie Migration und Innere Sicherheit behandelt.

Das Herbstseminar mit leitenden Verwaltungsmitarbeitern der Stadt Moskau fand im Oktober 2003 in Berlin statt. Bei diesem Treffen wurde über die Themen Migration und Gesundheit aus Berliner Sicht, Institutionen der Migrationsarbeit in Berlin am Beispiel des Beauftragten für Integration und Migration und illegale Beschäftigung von Migranten auf dem Arbeitsmarkt diskutiert. Die Frage einer perspektivischen Projektarbeit für die Städtepartnerschaft im Bereich der Migration in Moskau durch eine entsprechende Förderung aus Mitteln der Europäischen Union bildete einen weiteren Schwerpunkt, der 2004 weiter vertieft werden soll.

## **Soziale Künstlerförderung**

Die Soziale Künstlerförderung wurde 1950 im Rahmen des West-Berliner Notstandsprogramms der Nachkriegszeit als Künstlernoteinsatz ins Leben gerufen und hatte seitdem bedürftige Künstler mit erstem Wohnsitz in Berlin unterstützt.

Im Bereich Bildende Kunst haben bis Ende 2003 Maler, Grafiker, Bildhauer und Fotografen über 17.000 Kunstwerke erschaffen, aus der sich die sogenannte Artothek zusammensetzt. Im Jahr 2003 wurden insgesamt 125 Bildende Künstler gefördert. Den Künstler wurden Werkverträge zwischen 1.000 und 3.000 € ausgereicht.

Das gesamte Fördervolumen für diese Verträge in 2003 betrug rd. 340.000 €

Der von 2000 bis Ende 2003 befristete Programmübernahmevertrag sowie ein Personalgestellungsvertrag mit der Investitionsbank Berlin (IBB), der die Übertragung der Künstlerförderung auf die IBB regelte, wurden nicht verlängert, zumal die Zielsetzung, die Künstlerförderung mittelfristig auf eine sich finanziell weitgehend selbst tragende Grundlage zu stellen, nicht erreicht werden konnte. Auch ein in 2003 vom LAGeSo initiiertes Interessenbekundungsverfahren zur Gewinnung eines adäquaten und finanzstarken Partners für die Künstlerförderung blieb ergebnislos. In der Konsequenz wurde die Einstellung der Künstlerförderung vom Abgeordnetenhaus beschlossen und die Artothek wird seit 2004 wieder vom LAGeSo verwaltet.

Zentrale Aufgabe ist in den nächsten Jahren nunmehr die sinnvolle Verwertung der vorhandenen Kunstwerke in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie externen Experten.

## **Impressum**

### Herausgegeben vom:

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Sächsische Straße 28; 10707 Berlin

Tel.: 030/ 9012-0

E-Mail: [poststelle@lageso.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@lageso.verwalt-berlin.de)

Homepage: [www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de)

### Gesamtleitung:

Jörn Hube

### Redaktion:

Michael Thiel

Volkhard Schwarz

Viola Wötzel

Peter Bargstedt

Uli Wiethoff

### Druck:

USE Union Sozialer Einrichtungen gGmbH

### Fotos:

LAGeSo

WASt

Paritätischer Wohlfahrtsverband Berlin

Uli Benke

## **Jahresbericht 2003**

Landesamt für Gesundheit und Soziales  
Sächsische Straße 28

10707 Berlin

[poststelle@lageso.verwalt-berlin.de](mailto:poststelle@lageso.verwalt-berlin.de)  
[www.lageso.berlin.de](http://www.lageso.berlin.de)